

AMICON

Amicon Partners GmbH

- Steuerberatung für Wachstumsunternehmen -

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

Project Q GmbH

Kardinal-Faulhaber-Str. 14 a
80333 München

Steuernummer: 143/172/80042
Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Unternehmens

Project Q GmbH
Software Engineering

für das Geschäftsjahr vom 07.06.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 16. Februar 2026

Pascal Kalvelage

Amicon Partners GmbH

Bilanz zum 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		14.078,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.322,56	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.481.382,31</u>	1.519.704,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.439,66
		<u><u>1.547.222,53</u></u>

Bilanz zum 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		36.154,00
II. Kapitalrücklage		2.192.052,06
III. Jahresfehlbetrag		775.183,59
		<hr/>
Summe Eigenkapital		1.453.022,47
B. Rückstellungen		6.000,00
C. Verbindlichkeiten		88.200,06
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 37.500,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 88.200,06		
		<hr/>
		1.547.222,53
		<hr/> <hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 07.06.2024 bis 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

	EUR	EUR
1. Rohergebnis		703,39
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	332.391,39	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>52.312,45</u>	384.703,84
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen		13.565,21
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		394.910,88
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.763,78
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.470,83
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00
8. Ergebnis nach Steuern		<u>775.183,59-</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>775.183,59</u></u>

19.02.2026

München

Leonard Wesseendorf

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Sachanlagen			
400	Betriebsausstattung	12.900,00	
420	Büroeinrichtung	<u>1.178,00</u>	14.078,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	10.050,83	
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>4.935,54</u>	
		14.986,37	
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	948,00	
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	921,62	
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	36.009,37	
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	24.882,10	
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	921,62-	
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	34.212,22-	
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	24.882,10-	
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>20.591,04</u>	
		23.336,19	
			<u>38.322,56</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Pleo	23.750,67	
1210	Dt. Bank 346825300	23.854,22	
1220	ODDO BHF 50000710	<u>1.433.777,42</u>	1.481.382,31
Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		13.439,66
			<u><u>1.547.222,53</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gezeichnetes Kapital		
800	Gezeichnetes Kapital		36.154,00
	Kapitalrücklage		
840	Kapitalrücklage		2.192.052,06
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag		775.183,59
	Rückstellungen		
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		6.000,00
	Verbindlichkeiten		
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	37.500,00	
1361	PLEO Verrechnungskonto	4.425,23	
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	20.806,75	
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	7.845,83	
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	14.804,55	
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>2.817,70</u>	88.200,06
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 37.500,00		
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 88.200,06		
731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J		
1361	PLEO Verrechnungskonto		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
1700	Sonstige Verbindlichkeiten		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
			<hr/> 1.547.222,53 <hr/>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 07.06.2024 bis 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Rohergebnis		
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig		703,39
	Löhne und Gehälter		
4120	Gehälter	269.055,45	
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	58.333,31	
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	<u>5.002,63</u>	332.391,39
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen		52.312,45
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.292,58	
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>12.272,63</u>	13.565,21
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
2151	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB	108,47	
4220	Raummiete	23.612,79	
4360	Versicherungen	34,00	
4380	Beiträge	1.671,20	
4390	Sonstige Abgaben	706,67	
4595	Fremdfahrzeugkosten	555,25	
4600	Werbekosten	4.003,68	
4640	Repräsentationskosten	15.555,94	
4650	Bewirtungskosten	3.314,31	
4653	Aufmerksamkeiten	400,80	
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.420,42	
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	834,92	
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	24.430,11	
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.045,77	
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	10.374,40	
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	2.111,30	
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	5.000,00	
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	94.138,91	
4910	Porto	231,80	
4920	Telefon	168,14	
4930	Bürobedarf	2.996,70	
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	977,17	
4945	Fortbildungskosten	3.933,63	
4950	Rechts- und Beratungskosten	113.198,66	
4955	Buchführungskosten	1.239,81	
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00	
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.145,22	
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	69.841,51	
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	343,60	
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	2.042,60	
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>1.473,10</u>	394.910,88
	Übertrag		<u>792.476,54-</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 07.06.2024 bis 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			792.476,54-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.763,78
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)		1.470,83
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer	4.678,24-	
2208	Solidaritätszuschlag	257,30-	
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	4.678,24	
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>257,30</u>	0,00
	Jahresfehlbetrag		<u><u>775.183,59</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 07.06.2024 bis 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 07.06.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	0,00	14.143,72			14.143,72
	Abschreibung	0,00	1.243,72			1.243,72
	Buchwerte	0,00	14.143,72		1.243,72	12.900,00
420 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	0,00	1.226,86			1.226,86
	Abschreibung	0,00	48,86			48,86
	Buchwerte	0,00	1.226,86		48,86	1.178,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	0,00	12.272,63			12.272,63
	Abschreibung	0,00	12.272,63			12.272,63
	Buchwerte	0,00	12.272,63		12.272,63	0,00
	Ansch-/Herst-K	0,00	27.643,21			27.643,21
	Abschreibung	0,00	13.565,21			13.565,21
	Buchwerte	0,00	27.643,21		13.565,21	14.078,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 07.06.2024 bis 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 07.06.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 Betriebsausstattung							
400006 THOMANN DE-Other Hardware &	01.12.2024 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	2.158,82 36,82 2.158,82		36,82	2.158,82 36,82 2.122,00
400007 Captura Systems GmbH,	04.12.2024 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.355,00 12,00 1.355,00		12,00	1.355,00 12,00 1.343,00
400008 Amazon.de-Other Hardware &	06.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.644,00 46,00 1.644,00		46,00	1.644,00 46,00 1.598,00
400009 store.rakwireless.com-Other Ha	03.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.191,79 34,79 1.191,79		34,79	1.191,79 34,79 1.157,00
400060 ThinkPad X1 Yoga G8 14 i7 -1355U	07.06.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	2.041,78 397,78 2.041,78		397,78	2.041,78 397,78 1.644,00
400061 Apple MBP 14 SB	17.07.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	2.100,00 350,00 2.100,00		350,00	2.100,00 350,00 1.750,00
400062 DELL GmbH, Dell Latitude 5540 BTX Base	24.06.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.167,34 227,34 1.167,34		227,34	1.167,34 227,34 940,00
400063 primeLine Solutions GmbH, egino BTO Konfig Server	06.11.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	2.484,99 138,99 2.484,99		138,99	2.484,99 138,99 2.346,00
Betriebsausstattung		AHK	0,00	14.143,72			14.143,72
		Absch	0,00	1.243,72			1.243,72
		BW	0,00	14.143,72		1.243,72	12.900,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 07.06.2024 bis 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 07.06.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
420 Büroeinrichtung							
420012 Desctronic Höhenverstellbarer Schreibtisch	19.07.2024 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.226,86 48,86 1.226,86		48,86	1.226,86 48,86 1.178,00
Büroeinrichtung		AHK	0,00	1.226,86			1.226,86
		Absch	0,00	48,86			48,86
		BW	0,00	1.226,86		48,86	1.178,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 07.06.2024 bis 31.12.2024

Project Q GmbH Software Engineering, München

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 07.06.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480012	OMG DE GMBH-Other Hardware &am	05.10.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	277,40 277,40 277,40		277,40 277,40 0,00
480013	2x Dell Alienware m16 R2	03.11.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	4.780,55 4.780,55 4.780,55		4.780,55 4.780,55 0,00
480014	OMG DE GMBH-Other Hardware &am	11.11.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	451,09 451,09 451,09		451,09 451,09 0,00
480015	Amazon.de-Other Hardware &am;	06.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	325,00 325,00 325,00		325,00 325,00 0,00
480016	SUPERMICRO BV E-STORE-Other Ha	05.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	5.684,67 5.684,67 5.684,67		5.684,67 5.684,67 0,00
480080	Dell U2723QE UltraSharp	18.07.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	468,29 468,29 468,29		468,29 468,29 0,00
480081	Amazon - Curved Monitor	13.09.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	285,63 285,63 285,63		285,63 285,63 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK	0,00	12.272,63		12.272,63
			Absch	0,00	12.272,63		12.272,63
			BW	0,00	12.272,63	12.272,63	0,00
			AHK	0,00	27.643,21		27.643,21
			Absch	0,00	13.565,21		13.565,21
			BW	0,00	27.643,21	13.565,21	14.078,00

CERTIFICATE *of* SIGNATURE

REF. NUMBER
JQOTW-RB4EB-R5KZ6-JHWHC

DOCUMENT COMPLETED BY ALL PARTIES ON
19 FEB 2026 11:36:01
UTC

SIGNER

TIMESTAMP

SIGNATURE

PASCAL KALVELAGE

EMAIL
PASCAL.KALVELAGE@AMICON-PARTNERS.DE

SHARED VIA
[LINK](#)

SENT
16 FEB 2026 19:33:17

VIEWED
17 FEB 2026 08:50:09

SIGNED
17 FEB 2026 08:50:51



IP ADDRESS
91.248.171.236

LOCATION
CLOPPENBURG, GERMANY

EMAIL
LWESSENDORFF@PROJECT-Q.AI

SHARED VIA
[LINK](#)

SENT
16 FEB 2026 19:33:17

VIEWED
17 FEB 2026 08:53:28

SIGNED
19 FEB 2026 11:36:01



IP ADDRESS
80.187.87.111

LOCATION
BERLIN, GERMANY



Vollständigkeitserklärung

für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB
(einschl. Unternehmen, die unter das Publizitätsgesetz fallen)

Berlin

19.02.2026

Ort, Datum

Project Q GmbH
Kardinal-Faulhaber-Str. 14 a
80333 München

An Amicon Partners GmbH
Mühlenkamp 31

in 22303 Hamburg

(Firmenstempel des Auftraggebers)

(Firmenstempel des Auftragnehmers)

Jahresabschlusserstellung und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Als gesetzlicher Vertreter/als geschäftsführender Gesellschafter/als Inhaber des Unternehmens habe(n) ich/wir nachfolgend Zutreffendes angekreuzt, nicht Zutreffendes gestrichen bzw. zutreffende Ergänzungen vorgenommen und nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen gestrichen.

Ich/Wir habe(n) Sie beauftragt, den oben bezeichneten Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — mit folgendem alternativem Umfang zu erstellen:

- Erstellung ohne Beurteilungen
 - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen
 - Erstellung mit umfassenden Beurteilungen
- und
- beratend bei der Erstellung des Lageberichtes mitzuwirken
 - Abweichender Auftrag:
 -
 -
 -
 -
 -

Lizenziert für das Jahr 2024



© 03/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
91 PDF

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Zur Verfügung gestellte Informationen, Aufklärungen und Nachweise

Ich/Wir habe(n) Ihnen alle Informationen, Aufklärungen und Nachweise, die zur Erfüllung des oben genannten Auftrages erforderlich sind, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Ich/Wir habe(n) Ihnen folgende Auskunftspersonen benannt, die von mir/uns angewiesen wurden, die von Ihnen gewünschten Aufklärungen und Nachweise vollständig und richtig zu geben:

.....

.....

.....

.....

2. Buchführung und Buchführungsunterlagen

- a) Die Buchführung und Buchführungsunterlagen einschließlich aller rechnungslegungsbezogenen Unterlagen meines/unseres Unternehmens wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen können insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit externen Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind, zählen. Wesentliche Veränderungen unseres Buchführungssystems oder rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
- b) In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
- c) Die Buchführung wurde
- aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Erledigung der laufenden Buchführungsarbeiten erstellt.
 - von mir/uns ordnungsgemäß erstellt.
 - von einem durch mich/uns beauftragten Dritten ordnungsgemäß erstellt.

3. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Es besteht ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem in angemessenem Umfang, um einen Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen zu erstellen.

Bedeutsame Störungen oder Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

4. Jahresabschluss

- a) Der Jahresabschluss enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (einschließlich Verpflichtungen und Wagnisse) und Abgrenzungen. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. Die erforderlichen Angaben sind vollständig erfolgt.
- b) Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,
- liegen nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden. Wir bestätigen hiermit außerdem, dass ich/wir auf das Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes nach den § 17–19 Insolvenzordnung und die sich daran anknüpfenden Pflichten der Geschäftsleiter und Mitglieder der Überwachungsorgane gemäß § 102 des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes hingewiesen worden bin/sind.
- c) Rechnungslegungsrelevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - habe(n) ich/wir Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

- d) Eine Übersicht über die Unternehmen, an denen das Unternehmen im Geschäftsjahr beteiligt oder mit denen das Unternehmen verbunden war, sowie über alle sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen (im handelsrechtlichen Sinne)
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
- war nicht erforderlich.
- e) Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen unter Angabe zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- f) Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. gegenüber Gesellschaftern bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt wurden.
- g) Wechselverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verträge zugunsten Dritter (z. B. Patronatserklärungen) sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich oder in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt sind.
- h) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z. B. Factoring, Verpfändung von Aktiva sowie Auslagerung betrieblicher Funktionen),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind unter Angabe von Art und Zweck bzw. Risiko und Chance vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.
- i) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, verbundenen/nahestehenden Unternehmen bzw. Personen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Pensions-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z. B. aus Großreparaturen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen unter Angabe der finanziellen Verpflichtungen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- j) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen aktuell nicht vor.
- sind vollständig schriftlich in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt.
- k) Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- habe(n) ich/wir Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage vollständig mitgeteilt.

- l) Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder ähnlicher Personengruppen sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlusstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden sind.

- m) Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps) und ökonomische Sicherungsbeziehungen in Form von bilanziell abbildbaren Bewertungseinheiten
 - bestanden am Abschlusstichtag nicht.
 - sind Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

- n) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
 - bestehen nicht.
 - sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

- o) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und im Anhang größenabhängig gem. § 267 i. V. m. § 288 HGB anzugeben sind,
 - haben sich nicht ereignet.
 - sind in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage angegeben.

5. Lagebericht

- a) Alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte hinsichtlich erwarteter Entwicklungen sowie die gesetzlich erforderlichen Angaben habe(n) ich/wir Ihnen erteilt.

- b) Wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, auf die im Lagebericht einzugehen ist,
 - bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

6. Bemerkungen und weitere Angaben

.....

.....

.....

.....

.....

19.02.2026

Die vorstehende Vollständigkeitserklärung wurde mit dem Auftragnehmer am eingehend besprochen.

Leonard Wesseendorf

.....
 Unterschrift des Auftraggebers

CERTIFICATE *of* SIGNATURE

REF. NUMBER
JQOTW-RB4EB-R5KZ6-JHWHC

DOCUMENT COMPLETED BY ALL PARTIES ON
19 FEB 2026 11:36:01
UTC

SIGNER

EMAIL
LWESSENDORFF@PROJECT-Q.AI
SHARED VIA
LINK

TIMESTAMP

SENT
16 FEB 2026 19:33:17
VIEWED
17 FEB 2026 08:53:28
SIGNED
19 FEB 2026 11:36:01

SIGNATURE

Leonard Wessendorff

IP ADDRESS
80.187.87.111
LOCATION
BERLIN, GERMANY



Teilnahmeerklärung

Vereinbarung über die elektronische Einreichung von Jahresabschlussdaten beim Betreiber des Bundesanzeigers nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) und über die Teilnahme am Verfahren der DATEV eG

zwischen

Project Q GmbH (11342)

- nachstehend „Mandant“ genannt –
und

Amicon Partners GmbH (1346891)

- nachstehend „Kanzlei“ genannt -

Präambel

Nach § 325 HGB besteht für die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft die Verpflichtung, für diese den Jahresabschluss und weitere offenzulegende Angaben (im Folgenden kurz „Jahresabschlussdaten“ genannt) beim Betreiber des Bundesanzeigers/Unternehmensregister elektronisch einzureichen (Einreichung, § 325 Abs. 1 HGB) und im Bundesanzeiger/Unternehmensregister bekannt machen zu lassen (Veröffentlichung, § 325 Abs. 2 HGB) bzw. einen Hinterlegungsauftrag zu erteilen (Hinterlegung, § 326 Abs. 2 HGB). Dieselbe Verpflichtung trifft nach § 264a HGB auch die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs der vertretungsberechtigten Gesellschaft einer OHG und einer KG, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person oder eine OHG, KG oder andere Personengesellschaft mit einer natürlichen Person als persönlich haftendem Gesellschafter (ggf. unter Fortsetzung der Verbindung von Gesellschaften dieser Art) ist.

- (1) Die Kanzlei erstellt für den Mandanten auf Grundlage der von diesem gelieferten Unterlagen und Angaben dessen Jahresabschlüsse. Sie bedient sich hinsichtlich der Datenverarbeitung hierbei der DATEV eG in Nürnberg.
- (2) Kanzlei und Mandant sind sich darüber einig, dass der Betreiber des Bundesanzeigers/Unternehmensregister die von der Offenlegung betroffenen Jahresabschlussdaten von der Kanzlei im Auftrag des Mandanten über das DATEV-Rechenzentrum auf elektronischem Weg erhalten soll.
- (3) Vor der Einreichung hat der Mandant den Jahresabschluss zu unterzeichnen.
- (4) Vor der Einreichung muss das Einverständnis des Mandanten mit der Übermittlung der jeweils vorgesehenen Einreichungen vorliegen.

Mandant und Kanzlei kommen daher wie folgt überein:

1. Konkretisierung der für die elektronische Einreichung vorgesehenen Angaben

Die für die elektronische Einreichung vorgesehenen Angaben werden im jeweiligen Einzelfall bestimmt durch den gesetzlichen Mindestumfang der offenzulegenden Angaben nach den §§ 325 bis 328 HGB. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zu übermitteln, wenn dies zwischen Kanzlei und Mandant gesondert vereinbart ist.

Als elektronisches Datenformat wird das XML/XBRL-Format verwendet. Den für die Einreichung vorgesehenen Angaben liegt daher technisch das Datenschema der relevanten Taxonomie zu Grunde.

2. Auftrag und Bevollmächtigung zur elektronischen Einreichung beim Betreiber des Bundesanzeigers über DATEV eG und zur Offenlegung

Der Mandant beauftragt und bevollmächtigt die Kanzlei, im Namen des Mandanten unmittelbar über die DATEV eG beim Betreiber des Bundesanzeigers/Unternehmensregisters die vom Mandanten hierfür freigegebenen Angaben entsprechend der unter Ziffer 1 getroffenen Konkretisierung elektronisch einzureichen und bekanntmachen zu lassen bzw. einen Hinterlegungsauftrag zu erteilen (Offenlegung).

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die offenzulegenden Unterlagen unmittelbar nach der Freigabe durch den Mandanten, spätestens jedoch vor Ablauf der gesetzlichen Frist einzureichen.

Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort/ab dem [_____] und sind jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Der Widerruf bedarf der Schriftform, wobei E-Mail ausreichend ist.

3. Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung; Einverständnis mit DATEV eG als Dienstleister

Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Kanzlei die Daten, die für die Tätigkeiten gemäß Ziff. 1 und 2 erforderlich sind, für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt, insbesondere speichert und an den Betreiber des Bundesanzeigers/Unternehmensregisters elektronisch übermittelt. Der Mandant ist ferner damit einverstanden, dass sich die Kanzlei dabei der DATEV eG, Nürnberg, als Dienstleister bedient und insbesondere die elektronische Übermittlung an den Betreiber des Bundesanzeigers/Unternehmensregisters über das DATEV-Rechenzentrum vornimmt.

4. Veröffentlichungsentgelte; Geltung der AGB des Bundesanzeiger Verlages; Weitergabe der Rechnungsadresse und ggf. der E-Mail-Adresse

Die Veröffentlichungsentgelte sind vom Mandanten zu tragen. Wird die Kanzlei durch den Betreiber des Bundesanzeigers/Unternehmensregister hinsichtlich der Veröffentlichungsentgelte in Anspruch genommen, so ist der Mandant zur Ausgleichung verpflichtet.

Ergänzend gelten die AGB des Bundesanzeiger Verlages (abrufbar unter www.bundesanzeiger.de).

Der Mandant erklärt sein Einverständnis zur Mitteilung seiner Rechnungsadresse an den Betreiber des Bundesanzeigers/Unternehmensregisters. Für den Fall, dass der Rechnungsversand auf elektronischem Weg erfolgt, erklärt der Mandant sein

Einverständnis darüber, dass seine E-Mail-Adresse dem Betreiber des Bundesanzeigers übermittelt wird.

5. Auftragsbedingungen/Haftungsbegrenzung

Es werden folgende Haftungsbegrenzungen vereinbart:

- 5.1 Bei fahrlässig verursachten Schäden aus dieser Vereinbarung haftet die Kanzlei nur bis zu einem Betrag in Höhe von 4.000.000 € (§§ 67a Abs. 1 S. 1 Nr. 2, S. 2, 55f Abs. 3 StBerG, § 52 Abs. 4 DVStB). In dieser Höhe besteht Versicherungsschutz.
- 5.2 Die Haftungsbeschränkung gem. Ziffer 5.1 gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung; unberührt bleibt ferner eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

6. Salvatorische Klausel; Beendigung; Unabhängigkeit von Mandatsvertrag

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der übrige Inhalt der Vereinbarung wirksam. Mandant und Kanzlei verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die der ursprünglich gewollten Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt.
- (2) Der Mandant kann die Vollmacht gemäß Ziff. 2 jederzeit widerrufen und damit diese Vereinbarung mit Wirkung für die Zukunft beenden. Der Widerruf bedarf der Schriftform, wobei E-Mail ausreichend ist.
- (3) Die Beendigung dieser Teilnahmeerklärung lässt den Mandatsvertrag zwischen Kanzlei und Mandant unberührt.

7. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Berlin	19.02.2026	<i>Leonard Wesseendorf</i>
....., den
		(Unterschrift Mandant)
Hamburg	17.02.2026	<i>Pascal Kalvelage</i>
....., den
		(Unterschrift Kanzlei)

CERTIFICATE *of* SIGNATURE

REF. NUMBER
JQOTW-RB4EB-R5KZ6-JHWHC

DOCUMENT COMPLETED BY ALL PARTIES ON
19 FEB 2026 11:36:01
UTC

SIGNER

TIMESTAMP

SIGNATURE

PASCAL KALVELAGE

EMAIL
PASCAL.KALVELAGE@AMICON-PARTNERS.DE

SHARED VIA
LINK

SENT
16 FEB 2026 19:33:17

VIEWED
17 FEB 2026 08:50:09

SIGNED
17 FEB 2026 08:50:51

Pascal Kalvelage

IP ADDRESS
91.248.171.236

LOCATION
CLOPPENBURG, GERMANY

EMAIL
LWESSENDORFF@PROJECT-Q.AI

SHARED VIA
LINK

SENT
16 FEB 2026 19:33:17

VIEWED
17 FEB 2026 08:53:28

SIGNED
19 FEB 2026 11:36:01

Leonard Wessendorff

IP ADDRESS
80.187.87.111

LOCATION
BERLIN, GERMANY



Teilnahmeerklärung

Vereinbarung über die elektronische Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung und über die Teilnahme am Verfahren der DATEV eG

zwischen

Project Q GmbH (11342)

- nachstehend „Mandant“ genannt -

und

Amicon Partners GmbH (1346891)

- nachstehend „Kanzlei“ genannt -

Präambel

Nach § 5b Abs. 1 EStG besteht für Unternehmen die Verpflichtung, den Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung erstmals für Wirtschaftsjahre zu übermitteln, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen (E-Bilanz).

- (1) Die Kanzlei erstellt für den Mandanten auf der Grundlage des Jahresabschlusses und der vom Mandanten gelieferten Unterlagen und Angaben sowie auf Basis des für die Übermittlung gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG amtlich vorgeschriebenen Datensatzes (Taxonomie) die für die Übermittlung vorgesehenen Angaben (u.a. Jahresabschluss). Sie bedient sich hinsichtlich der Datenverarbeitung hierbei der DATEV eG in Nürnberg.
- (2) Kanzlei und Mandant sind sich darüber einig, dass die Finanzverwaltung die für die Übermittlung vorgesehenen Angaben von der Kanzlei im Auftrag des Mandanten über das DATEV-Rechenzentrum auf elektronischem Weg erhalten soll.
- (3) Vor der Einreichung muss das Einverständnis des Mandanten mit der Übermittlung der jeweils vorgesehenen Einreichungen vorliegen.

Mandant und Kanzlei kommen daher wie folgt überein:

1. Konkretisierung der für die elektronische Übermittlung vorgesehenen Angaben

Die für die Übermittlung vorgesehenen Angaben werden bestimmt durch das Datenschema der relevanten Taxonomie. Dieses Datenschema ist von der Finanzverwaltung als amtlich vorgeschriebener Datensatz nach § 5b EStG veröffentlicht worden. Die in den Taxonomien als „Mussfeld“ gekennzeichneten Positionen sind zwingend zu übermitteln (Mindestumfang). Weiterhin sind die in der Taxonomie als „rechnerisch notwendig, soweit vorhanden“ oder „Summenmussfelder“ bezeichneten Angaben zu übermitteln.

Sofern sich ein Feld (Mussfeld, Summenmussfeld oder rechnerisch notwendig) nicht mit Werten füllen lässt, ist zur erfolgreichen Übermittlung des Datensatzes die entsprechende Position „leer“ (technisch: NIL-Wert) zu übertragen.

Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zu übermitteln, wenn dies zwischen Kanzlei und Mandant vereinbart ist.

2. Auftrag und Bevollmächtigung zur elektronischen Übermittlung an die Finanzverwaltung über DATEV eG

Der Mandant beauftragt und bevollmächtigt die Kanzlei, die von dieser erstellten Angaben, die gemäß Ziff. 1 für die jeweilige Übermittlung vorgesehen und vom Mandanten für die Übermittlung jeweils freigegeben sind, im Namen des Mandanten unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen.

Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort/ab dem [_____] und sind jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Der Widerruf bedarf der Schriftform, wobei E-Mail ausreichend ist.

3. Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung; Einverständnis mit DATEV eG als Dienstleister

Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Kanzlei die Daten, die für die Tätigkeiten gemäß Ziff. 1 und 2 erforderlich sind, für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt, insbesondere speichert und an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelt. Der Mandant ist ferner damit einverstanden, dass sich die Kanzlei dabei der DATEV eG, Nürnberg, als Dienstleister bedient und insbesondere die elektronische Übermittlung an die Finanzverwaltung über das DATEV-Rechenzentrum vornimmt.

4. Auftragsbedingungen/Haftungsbegrenzung

Es werden folgende Haftungsbegrenzungen vereinbart:

- 4.1 Bei fahrlässig verursachten Schäden aus dieser Vereinbarung haftet die Kanzlei nur bis zu einem Betrag in Höhe von 4.000.000 € (§§ 67a Abs. 1 S. 1 Nr. 2, S. 2, 55f Abs. 3 StBerG, § 52 Abs. 4 DVStB). In dieser Höhe besteht Versicherungsschutz.
- 4.2 Die Haftungsbeschränkung gem. Ziffer 4.1 gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung; unberührt bleibt ferner eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

5. Salvatorische Klausel; Beendigung; Unabhängigkeit von Mandatsvertrag

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der übrige Inhalt der Vereinbarung wirksam. Mandant und Kanzlei verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die der ursprünglich gewollten Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt.
- (2) Der Mandant kann die Vollmacht gemäß Ziff. 2 jederzeit widerrufen und damit diese Vereinbarung mit Wirkung für die Zukunft beenden. Der Widerruf bedarf der Schriftform, wobei E-Mail ausreichend ist.

- (3) Die Beendigung dieser Teilnahmeerklärung lässt den Mandatsvertrag zwischen Kanzlei und Mandant unberührt.

6. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Berlin	19.02.2026	<i>Leonard Wesseudorff</i>
....., den
		(Unterschrift Mandant)
Hamburg	17.02.2026	<i>Pascal Kalvelage</i>
....., den
		(Unterschrift Kanzlei)

CERTIFICATE *of* SIGNATURE

REF. NUMBER
JQOTW-RB4EB-R5KZ6-JHWHC

DOCUMENT COMPLETED BY ALL PARTIES ON
19 FEB 2026 11:36:01
UTC

SIGNER

TIMESTAMP

SIGNATURE

PASCAL KALVELAGE

EMAIL
PASCAL.KALVELAGE@AMICON-PARTNERS.DE

SHARED VIA
LINK

SENT
16 FEB 2026 19:33:17

VIEWED
17 FEB 2026 08:50:09

SIGNED
17 FEB 2026 08:50:51

Pascal Kalvelage

IP ADDRESS
91.248.171.236

LOCATION
CLOPPENBURG, GERMANY

EMAIL
LWESSENDORFF@PROJECT-Q.AI

SHARED VIA
LINK

SENT
16 FEB 2026 19:33:17

VIEWED
17 FEB 2026 08:53:28

SIGNED
19 FEB 2026 11:36:01

Leonard Wessendorf

IP ADDRESS
80.187.87.111

LOCATION
BERLIN, GERMANY



Project Q GmbH (11342)

Zustimmung zur elektronischen Übertragung der Steuererklärung 2024

Sehr geehrter Herr Doll,

ich habe die folgenden, mir mit Schreiben vom 17.02.2026
übersandten Steuererklärungen für das Jahr 2024, sowie E-Bilanz und Offenlegung geprüft
und keine Änderungswünsche:

- Einkommensteuererklärung
- Umsatzsteuererklärung
- Körperschaftsteuererklärung
- Gewerbesteuererklärung
- Gesonderte und einheitliche Feststellung
- E-Bilanz
- Offenlegung/ Hinterlegung

Entsprechend unserer Rahmenvereinbarung bitte ich, sämtliche Steuererklärungen
nunmehr elektronisch an die Finanzverwaltung zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Leonard Wesseendorf

CERTIFICATE *of* SIGNATURE

REF. NUMBER
JQOTW-RB4EB-R5KZ6-JHWHC

DOCUMENT COMPLETED BY ALL PARTIES ON
19 FEB 2026 11:36:01
UTC

SIGNER

EMAIL
LWESSENDORFF@PROJECT-Q.AI
SHARED VIA
LINK

TIMESTAMP

SENT
16 FEB 2026 19:33:17
VIEWED
17 FEB 2026 08:53:28
SIGNED
19 FEB 2026 11:36:01

SIGNATURE

Leonard Wessendorff

IP ADDRESS
80.187.87.111

LOCATION
MUNICH, GERMANY



Kurzberechnung der Umsatzsteuer 2024

Umsatzsteuer	0,00
+ Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	921,62
- Abziehbare Vorsteuerbeträge	62.761,09
+ Geschuldete Steuerbeträge	24.882,10
= Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)	-36.957,37
- Vorauszahlungssoll 2024	-34.212,22
Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)	-2.745,15

Umsatzsteuererklärung

--- Eingangsstempel ---

11

An das Finanzamt

1 **München (143) Körpersch./Pers.**

Steuernummer

2 **143/172/80042**

121

3 **Berichtigte Steuererklärung**

110

1 = Ja

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

4 **Project Q GmbH**

ggf. abweichender Firmenname

Art des Unternehmens

6 **Software Engineering**

Straße

7 **Kardinal-Faulhaber-Str.**

Hausnummer

8 **14**

Hausnummerzusatz

a

Adressergänzung

Postleitzahl

9 **80333**

Ort

München

Postleitzahl

Postfach

Telefon

E-Mail-Adresse

Im Ausland ansässiger Unternehmer

13 Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

125

1 = Ja

Fiskalverteter

14 Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

126

1 = Ja

Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024)

vom

bis zum

15 1. Zeitraum

16 2. Zeitraum

Die Steuer wurde berechnet nach

17 **133****2**

1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

18 **Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten**

129

1 = Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

19 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

123

1 = Ja

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift **"Ergänzende Angaben zur Steuererklärung"** zu kennzeichnen ist.**Datenschutzhinweis:**Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer

143/172/80042

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Absatz 1 UStG)

Die Zeilen 20 und 21 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2023 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22.000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Absatz 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

		Betrag EUR
20	Umsatz im Kalenderjahr 2023 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	238
21	Umsatz im Kalenderjahr 2024 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	239

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
	EUR	EUR Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz		
22	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177
23	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 19 %	178
24	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 19 %	179
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %		
25	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275
26	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 7 %	195
27	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 7 %	196
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 0 %		
28	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 0 %	157
29	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 0 %	158
30	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 0 %	159
31	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155
		156

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

32	Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	777
33	Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z.B. Wein)	346
34	Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361

Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittsatzbesteuerung (§ 24 UStG)

35	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317
36	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung	319
37	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 102)	

Steuernummer **143/172/80042**

D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	
		EUR	
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug			
a) Inngemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)			
38	an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	741	
39	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	744	
40	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	
b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)			
41	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)		
42	Umsätze nach § [] UStG		
43	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere		
44	Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG		
45	Summe der Zeilen 41 bis 44	237	
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug			
a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend			
46	nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)	286	
47	nach § 4 Nummer [] UStG	287	
	Summe der Zeilen 46 und 47		
b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend			
49	nach § [] UStG	240	

E. Inngemeinschaftliche Erwerbe

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer	
		EUR	EUR	Ct
50	Steuerfreie inngemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG	791		
Steuerpflichtige inngemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)				
51	zum Steuersatz von 19 %	781	4.850	921,62
52	zum Steuersatz von 7 %	793		
53	zum Steuersatz von 0 %	780		
54	zu anderen Steuersätzen	798	799	
55	neuer Fahrzeuge (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	794	796	
56	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103)			921,62

F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer	
		EUR	EUR	Ct
57	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG)	852	853	
58	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 104)			

Steuernummer **143/172/80042**

G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer EUR		Steuer
59	Lieferungen des ersten Abnehmers	742		
	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet			EUR Ct
60	zum Steuersatz von 19 %	751		
61	zum Steuersatz von 7 %	746		
62	zum Steuersatz von 0 %	750		EUR Ct
63	zu anderen Steuersätzen	747	748	
64	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 105)			

H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer EUR		Steuer
65	Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Absatz 1 UStG)	846	28.877 847	5.486,79
66	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	873	874	
67	Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	102.080 878	19.395,31
68	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 106)			24.882,10

I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

		Betrag EUR
69	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten)	
70	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	209
71	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213
72	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214
73	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG	211
74	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	721
75	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205
76	In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204
77	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)	212
78	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650

Steuernummer 143/172/80042

J. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

Table with columns: Steuer EUR, Ct. Rows include: Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (320, 36.957,37), Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (761, 921,62), Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (762), Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (466), Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (467, 24.882,10), Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (334), Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge (759), Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (760), Summe der Vorsteuerbeträge (62.761,09), Ergänzende Angabe (637).

K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

Sind im Kalenderjahr 2024 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? 370 1 = Ja

(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)

Haben sich im Jahr 2024 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei

1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 371 1 = Ja

2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 372 1 = Ja

3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 369 1 = Ja

Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:

Veräußerung, Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG, Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG

Nutzungsänderung, und zwar

Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).

steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.

Vorsteuerberichtigungsbeträge

Table with columns: nachträglich abziehbar EUR, Ct, zurückzuzahlen EUR, Ct. Rows include: zu 1. (z. B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG), zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG), zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG), Summe (357, 359).



Steuernummer 143/172/80042

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

	Steuer EUR	Ct
102 Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)		
103 Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 56)		921,62
104 Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)		
105 Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)		
106 Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)		24.882,10
107 Zwischensumme		25.803,72
108 Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)		62.761,09
109 Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 101)		
110 Verbleibender Betrag		-36.957,37
111 Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzahlen sind (aus Zeile 101)		
112 In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318	
113 Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331	
114 Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391	
115 Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		-36.957,37
116 Anrechenbare Beträge (aus Zeile 19 der Anlage UN)		
117 Verbleibende Umsatzsteuer Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816	-36.957,37
118 Vorauszahlungssoll 2024 (einschließlich Sondervorauszahlung)		-34.212,22
119 Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820	-2.745,15

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt. Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

1 1 = Ja

121 **Amicon Partners GmbH** **20253 Hamburg**
Steuerberatung **Telefon: +4940607740180**
Mühlenkamp 31 **BR**

19.02.2026

Leonard Wesseendorf

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

CERTIFICATE *of* SIGNATURE

REF. NUMBER
JQOTW-RB4EB-R5KZ6-JHWHC

DOCUMENT COMPLETED BY ALL PARTIES ON
19 FEB 2026 11:36:01
UTC

SIGNER

EMAIL
LWESSENDORFF@PROJECT-Q.AI
SHARED VIA
LINK

TIMESTAMP

SENT
16 FEB 2026 19:33:17
VIEWED
17 FEB 2026 08:53:28
SIGNED
19 FEB 2026 11:36:01

SIGNATURE

Leonard Wessendorff

IP ADDRESS
80.187.87.111

LOCATION
BERLIN, GERMANY



Kurzberechnung

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)	-775.184
+ Außerbilanzielle Korrekturen	1.420
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)	-773.764
= zu versteuerndes Einkommen	-773.764

Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung/Aktivierung

15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von -773.764 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)	0
= festzusetzende Körperschaftsteuer	0
- anzurechnende inländische Steuern	4.678
= verbleibende Körperschaftsteuer	-4.678
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-4.678
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0

Ermittlung der KSt-Nachzahlung/Erstattung

Festzusetzende Körperschaftsteuer	0,00
- anzurechnende Kapitalertragsteuer	4.679,00
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-4.678,00
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	-1,00

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	0
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)	0
- anzurechnender SolZ auf Kapitalertragsteuer	257
= verbleibender Solidaritätszuschlag	-257
- SolZ-Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-257
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	0

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Nachzahlung/Erstattung (centgenau)

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	0
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)	0,00
- anzurechnender Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	257,30
- SolZ-Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-257,00
= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	-0,30

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern
München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer
143/172/80042

— Eingangsstempel —

- Körperschaftsteuererklärung**
und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerveranlagung durchzuführen sind
- Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)
- Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)
- Belege werden nachgereicht ⁷⁴

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Telenummer: CXQ (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Zeile	Allgemeine Angaben ⁶⁴		
	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ⁵²		
1	Project Q GmbH		
	Wirtschafts-Identifikationsnummer ²⁹		
1a			
	Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung im Veranlagungszeitraum)		
2 bis 5 frei	Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
6	München		
	Ort des Sitzes nach § 11 AO	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
7	München		
8	Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht: <small>11.18</small> 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland		
	Rechtsform		
	Rechtsform ⁷⁶		
9	GmbH		
9a	Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts.	11.65	1 = Ja
	Angaben zur Steuerbefreiung		
	Auswahl der Steuerbefreiungsnorm		
10	Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit:	²⁰⁹	11.15
	Umfang der Steuerbefreiung		
11	Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.		1 = Ja
	Ergänzende Angaben zur Steuererklärung		
12 frei	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.	11.82	1 = Ja
13	Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.		
	Wirtschaftsjahr		
14	Erstes Wirtschaftsjahr vom	Erstes Wirtschaftsjahr bis	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom
	01.01.2024	31.12.2024	
14a	Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet.		1 = Ja

Diese Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt. Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordruckes. KSt V.28.31



Steuernummer **143/172/80042**

Zeile	Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:		
15	Weitere Angaben		
16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist.	11.69	1 = Ja
17	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). <input checked="" type="checkbox"/>	11.68 2	1 = Ja 2 = Nein
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds:	11.66	1 = Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG
Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art nach § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nach § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG			
17b	Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts: Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (NV-Art 36).	11.67	1 = Ja
18	Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:	11.61	1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Name und Anschrift der Anteilseigner			
Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 % beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.			
Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern			
19 bis 21 frei	21a	Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert.	1 = Ja 2 = Nein
22	Steuernummer		
22a	Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer <input checked="" type="checkbox"/>	
22b	Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)		
22b	siehe Ergänzungsliste		
22c	Straße und Hausnummer		
22d	Postleitzahl und Wohnort		
23	1. Besitzdauer		EUR Ct
23a	Höhe der Beteiligung in EUR		
23a	Höhe der Beteiligung (in Prozent)		
23b	Besitzdauer von	Besitzdauer bis	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern			
24 und 25 frei	26	Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung). <input checked="" type="checkbox"/>	19.217 1 = Ja
27	Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.	19.210 1	1 = Ja 2 = Nein

	Steuernummer 143/172/80042	- 3 -
Zeile	Schlussklärung	
	<p>Datenschutzhinweis: Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG, § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.</p> <p>Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.</p>	
	Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuerklärung	
28 bis 99 frei 100	Die Steuerklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 StBerG befugten Person oder Vereinigung angefertigt.	1 1 = Ja
	Telefonische Rückfragen unter Telefonnummer	
100a	+4940607740180	
	Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:	
	Name	Vorname
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
101	Amicon Partners GmbH	Mühlenkamp 31
		20253 Hamburg
	zusätzliche Angaben	Mandantenummer
		Bearbeiterkennzeichen
102	Steuerberatung	1346891 / 11342
	Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger	
103	Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.	1 = Ja
	Unterschrift	
	Ort	Datum
104	Berlin	19.02.2026
	Unterschrift	
105	<i>Leonard Wesseendorf</i>	
	Steuerklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.	

Ergänzungsliste zum KSt 1

Anteilseigner

Name, Anschrift, Finanzamt Steuer-Nr. / IdNr. / W-IdNr.	Höhe der Beteiligung		Besitzdauer	
	in EUR	in %	von	bis
Sovereign Futures UG (haftungsbeschränkt) Gethsemansestraße 8 10437 Berlin Die Angaben wurden gegenüber dem Vorjahr geändert	25.000,00	100,0000	05.06.2024	07.07.2024
	14.612,00	58,4480	08.07.2024	31.12.2024
TRINITY Holding Group UG (haftungsbeschränkt) Pfälzer Weg 27a 93138 Lappersdorf Die Angaben wurden gegenüber dem Vorjahr geändert	12.500,00	50,0000	08.07.2024	29.07.2024
	12.500,00	50,0000	30.07.2024	31.12.2024
Minna Invest GmbH Elbchaussee 370 22609 Hamburg Die Angaben wurden gegenüber dem Vorjahr geändert	9.042,00	36,1680	30.07.2024	31.12.2024
Summe der Beteiligungen (Ende Wirtschaftsjahr)	36.154,00	144,6160		

In der Spalte 'Höhe der Beteiligung in Prozent' wurden die Werte der einzelnen Anteilseigner ggf. auf 4 Nachkommastellen gerundet.

Bezeichnung des Steuerpflichtigen

Project Q GmbH

Steuernummer

143/172/80042

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage GK gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage GK

zur Körperschaftsteuererklärung

zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Zeile	Allgemeine Angaben		EUR
1	Bei mehreren Betrieben: Bezeichnung des Betriebs		
2	Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024	Wirtschaftsjahr bis 31.12.2024	
	Bilanzielles Ergebnis		
3 bis 10 frei	Jahresüberschuss/-fehlbetrag laut Handels- oder Steuerbilanz (bei Handelsbilanz: nach Berücksichtigung der Überleitungsrechnung nach § 5b Absatz 1 Satz 2 EStG beziehungsweise § 60 Absatz 2 EStDV zur Anpassung an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze) 3 26 54		13.110 -775.184
12	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Betrag laut Zeile 22 abzüglich Betrag laut Zeile 72 der Anlage EÜR 54		13.213
13	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart: Übergangsgewinn/-verlust laut gesonderter Ermittlung 74		13.262
	Korrekturen bei Beteiligungen an Personengesellschaften		
14 bis 20 frei	laut gesonderter Einzelaufstellung		
21	Davon ab / Dazu: Im Betrag laut Zeile 11 enthaltener Gewinn/Verlust aus der Beteiligung an Personengesellschaften		13.279
22	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige Einkünfte aus der Beteiligung an Mitunternehmerschaften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung nach Anwendung aller außerbilanziellen Korrekturen (zum Beispiel § 8b KStG) sowie von Verlustverrechnungsbeschränkungen, die auf Ebene der Mitunternehmerschaft anzuwenden sind (zum Beispiel § 15a EStG) 23 50		13.179
23	Nur bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligung an Mitunternehmerschaften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung vor Anwendung der aufgrund § 15 Satz 1 Nummer 2 und 2a und § 15 Satz 2 KStG nicht vorzunehmenden außerbilanziellen Korrekturen 23 50		17.262
24	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige Einkünfte aus der Beteiligung an vermögensverwaltenden Personengesellschaften (Überleitung nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 29.04.1994, BStBl I 1994, 282) nach Anwendung aller außerbilanziellen Korrekturen (zum Beispiel § 8b KStG) sowie von Verlustverrechnungsbeschränkungen, die auf Ebene der Personengesellschaft anzuwenden sind		13.280
25	Nur bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften (Überleitung nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 29.04.1994, BStBl I 1994, 282) vor Anwendung der aufgrund § 15 Satz 1 Nummer 2 und 2a und § 15 Satz 2 KStG nicht vorzunehmenden außerbilanziellen Korrekturen		17.263
	Korrekturen für die Tonnagebesteuerung nach § 5a EStG		
	- Nur wenn die Körperschaft das Handelsschiff im internationalen Verkehr unmittelbar betreibt. Einkünfte nach § 5a EStG aus der Beteiligung an Personengesellschaften sind in Zeile 21 folgende einzutragen. -		
26	Davon ab / Dazu: Im Betrag laut Zeile 11 enthaltener (tatsächlicher) Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, der nach § 5a EStG pauschal zu ermitteln ist		13.281
27	Dazu / Davon ab: Pauschaler Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen und Hinzurechnungen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG		13.181
	Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Absatz 5 AO sowie aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO bei nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG steuerbefreiten Körperschaften		
	Zeilen 28 bis 37 nur ausfüllen, wenn ein Antrag nach § 64 Absatz 5 oder 6 AO gestellt wird		
28	Davon ab: Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier, das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde (ohne Umsatzsteuer)		13.290
29	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier, das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde		13.296



Steuernummer
143/172/80042

Zeile		EUR
30	Davon ab: Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (außer Altpapier), das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde (ohne Umsatzsteuer)	13.291
31	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (außer Altpapier), das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde	13.298
32	Dazu: Mit den Einnahmen laut Zeilen 28 und 30 in Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen (bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: einschließlich Umsatzsteuer) 231	13.292
33	Dazu: Anzusetzender branchenüblicher Reingewinn aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Absatz 5 AO (5 % des Betrages laut Zeile 28 zuzüglich 20 % des Betrages laut Zeile 30) 231	
34	Davon ab: Einnahmen aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO (ohne Umsatzsteuer) 232	13.293
35	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO	13.295
36	Dazu: Mit den Einnahmen laut Zeile 34 in Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen (bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: einschließlich Umsatzsteuer) 234	13.294
37	Dazu: Pauschalierter Gewinn nach § 64 Absatz 6 AO (15 % des Betrages laut Zeile 34)	
Außerbilanzielle Korrekturen		
38	Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4e Absatz 3 EStG	13.241
39	Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4f EStG	13.242
40	Dazu: Nichtabziehbare Aufwendungen für Besteuerungskongruenzen nach § 4k EStG	13.248
Nichtabziehbare Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j Absatz 3 EStG laut gesonderter Einzelaufstellung		
41 bis 45 frei	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j Absatz 3 EStG	13.243
Verlustausgleichsbeschränkung bei Steuerstundungsmodellen nach § 15b EStG ⁴³ - ohne Beträge laut Zeile 22 -		
47	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste nach § 15b EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG (ohne Beträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften)	13.328
48	Davon ab: Verlustverrechnung nach § 15b EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG (ohne Beträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften)	13.329
Verlustausgleichsbeschränkung bei gewerblicher Tierzucht/-haltung nach § 15 Absatz 4 Satz 1 und 2 EStG ⁴³		
49	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus gewerblicher Tierzucht/-haltung nach § 15 Absatz 4 Satz 1 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.320
50	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus gewerblicher Tierzucht/-haltung des laufenden Jahres mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 2 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.321
Verlustausgleichsbeschränkung bei Termingeschäften nach § 15 Absatz 4 Satz 3 EStG ⁴³		
51	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Termingeschäften nach § 15 Absatz 4 Satz 3 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.322
52	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus Termingeschäften des laufenden Jahres mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.323
Verlustausgleichsbeschränkung als atypisch stiller Gesellschafter nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG ⁴³ laut gesonderter Einzelaufstellung		
53 bis 56 frei	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste als atypisch stiller Gesellschafter nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.324
58	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen als atypisch stiller Gesellschafter mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.325

Steuernummer
143/172/80042

Zeile		EUR
	Verlustausgleichsbeschränkung als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 und 8 und § 15a EStG ⁴³	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
59 bis 62 frei	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 EStG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 und 8 und § 15a EStG und gegebenenfalls § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.326
63		
64	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 1 EStG mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 EStG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG oder mit dem Verlustvortrag nach § 15a EStG und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.327
	Verlustausgleichsbeschränkung nach § 19 Absatz 4 REITG bei Anteilen an REIT-Körperschaften	
	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Anteilen an REIT-Körperschaften nach § 19 Absatz 4 REITG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG (vorbehaltlich des § 19a Absatz 1 Satz 2 REITG) ⁴³	13.318
65		
66	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus Anteilen an REIT-Körperschaften des laufenden Jahres nach § 19 Absatz 4 REITG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG ⁴³	13.319
	Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG	
	Davon ab: Investitionsabzugsbeträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 7g Absatz 1 EStG	13.239
67		
68 und 69 frei	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2021	13.245
70		
71	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2022	13.246
72	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2023	13.247
	Verdeckte Gewinnausschüttungen ⁴⁰	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
73 und 74 frei	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Absatz 3 Satz 2 KStG	13.116
75		
	Ausschüttungen auf Genussrechte	
75a bis 75b frei	Dazu: Ausschüttungen jeder Art auf Genussrechte, mit denen das Recht auf Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös der Kapitalgesellschaft verbunden ist, nach § 8 Absatz 3 Satz 2 zweite Alternative KStG	13.218
75c		
	Weitere außerbilanzielle Korrekturen	
	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28.05.2002, BStBl I 2002, 603)	13.166
76		
77	Dazu: Nichtabziehbare genossenschaftliche Rückvergütungen - verdeckte Gewinnausschüttungen nach R 22 Absatz 13 KStR 2022 (Betrag laut Zeile 18 der Anlage GR)	13.216
78	Dazu: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen nach § 8 Absatz 3 Satz 4 KStG	13.226
79	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Absatz 7 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 6c EStG	13.139
80	Dazu: Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke (§ 10 Nummer 1 KStG)	14.12
81	Dazu: Körperschaftsteuer ⁷²	14.15
		-4.678
82	Dazu: Solidaritätszuschlag ¹²	14.30
83	Dazu: Kapitalertragsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge	14.17
		4.678
84	Dazu: Gewerbesteuer ab Erhebungszeitraum 2008	14.43
84a	Dazu: Nach § 4 Absatz 2 Satz 2 EU-EnergieKBG nicht abziehbarer EU-Energiekrisenbeitrag	14.19
84b	Dazu: Mindeststeuer (MinStG)	14.46
84c	Dazu/Davon ab: Nach § 3 Absatz 6 Satz 3 MinStG nicht abziehbare Aufwendungen beziehungsweise nicht steuerpflichtige Erträge für Ausgleichsansprüche	14.47

Steuernummer
143/172/80042

Zeile		EUR
85	Dazu: Sonstige Personensteuern (zum Beispiel Vermögensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer)	14.21
86	Dazu: Nach § 10 Nummer 2 KStG nichtabziehbarer Teil der Umsatzsteuer und Vorsteuerbeträge	14.25
87	Dazu: Ausländische Personensteuern und ausländische Steuern vom Einkommen nach § 10 Nummer 2 KStG ¹⁴	14.26
88	Dazu: Nebenleistungen zu den Steuern laut Zeilen 81 bis 87 (zum Beispiel Säumnis- und Verspätungszuschläge, Zwangsgelder, Zinsen nach §§ 234 bis 237 AO, Nachzahlungszinsen nach § 233a AO, Zuschläge nach § 162 Absatz 4 AO, Gebühren nach §§ 89 und 89a AO) ¹⁵	14.31
89	Dazu: Die Hälfte der Vergütungen aller Art, die an Mitglieder des Aufsichtsrats, Verwaltungsrats oder andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gewährt werden (einschließlich des von der Körperschaft getragenen Steuerabzugs nach § 50a Absatz 1 Nummer 4 EStG und des Solidaritätszuschlags; § 10 Nummer 4 KStG) - Zeilen 20 bis 20g und 30 bis 37 der Anlage WA sind zusätzlich auszufüllen -	14.32
90	Dazu: Sonstige nichtabziehbare Aufwendungen; insbesondere nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 7, 8, 8a, 10 und Absatz 6 bis 8 EStG, §§ 4c und 4d EStG, § 160 Absatz 1 AO, § 10 Nummer 3 KStG	1.420
91	Dazu: Nichtabziehbare Beitragsrückerstattungen nach § 21 KStG	14.45
92	Dazu: Sämtliche Spenden und nicht als Betriebsausgaben abziehbare Beiträge	14.35
93	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages nach § 23 Absatz 2 und 3 UmwStG) ³⁰	13.140
94	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht, aber nicht zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden	13.148
95	Davon ab: Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsgutes (§ 4 Absatz 1 Satz 8 zweiter Halbsatz EStG)	13.220
96	Davon ab: Investitionszulage (zurückgeforderte Investitionszulage mit negativem Vorzeichen eintragen)	13.131
97	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 KStG, § 16 Absatz 3a EStG (soweit im Betrag laut Zeilen 11 und 12 nicht erfasst)	13.221
97a	Davon ab / Dazu: Nach § 3 Nummer 72 EStG steuerfreie Einnahmen und Entnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen, vermindert um damit im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 1 EStG	13.200
98 bis 101 frei	Sonstige steuerfreie Einnahmen laut gesonderter Einzelaufstellung	
102	Davon ab: Sonstige steuerfreie Einnahmen, vermindert um damit im Zusammenhang stehende nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 1 EStG	13.130
Sachverhalte des UmwStG		
Verschmelzung, Aufspaltung und Abspaltung auf die Körperschaft		
Einzelangaben zum Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG		
103	Steuernummer des übertragenden Rechtsträgers	Wirtschafts-Identifikationsnummer des übertragenden Rechtsträgers ²⁹
104	Name des übertragenden Rechtsträgers	
105	Wert mit dem das übernommene Betriebsvermögen in der Steuerbilanz angesetzt wurde	EUR
106	Davon ab: Buchwert der Anteile am übertragenden Rechtsträger	
107	Davon ab: Kosten für den Vermögensübergang	
108	Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG	
109	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG	
110	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Positiver Betrag laut Zeile 108 abzüglich Betrag laut Zeile 109)	

Steuernummer
143/172/80042

Zeile		EUR
111	Übernahmeverlust nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Negativer Betrag laut Zeile 108)	
112	Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens	
113 und 114 frei	Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.	
115	Dazu / Davon ab: Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens (Summe der Beträge aller Zeilen 112)	13.203
116	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG in Verbindung mit § 8b Absatz 2 KStG (Vorspalte: Summe der Beträge aller Zeilen 109; nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in Hauptspalte in Höhe von 95 % mit umgekehrtem Vorzeichen)	EUR 13.204
117	Übernahmegewinne/-verluste nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Summe der Beträge aller Zeilen 110 und 111; nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	13.205
118	Einbringungsgewinn I Dazu: Im laufenden Wirtschaftsjahr zu versteuernder "Einbringungsgewinn I" nach § 22 Absatz 1 UmwStG	13.225
119 bis 121 frei	Im laufenden Jahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Übernahmegewinnen/-verlusten und Einbringungsgewinnen I laut gesonderter Einzelaufstellung	
122	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit dem im laufenden Wirtschaftsjahr nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG zu berücksichtigenden Übernahmegewinn/-verlust und/oder zu versteuernden "Einbringungsgewinn I" nach § 22 Absatz 1 UmwStG stehen	13.237
123 bis 125 frei	Im laufenden Jahr entstandene, aber nicht zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Übernahmegewinnen/-verlusten und Einbringungsgewinnen I laut gesonderter Einzelaufstellung	
126	Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit dem in einem anderen Wirtschaftsjahr nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG zu berücksichtigenden Übernahmegewinn/-verlust und/oder zu versteuernden "Einbringungsgewinn I" nach § 22 Absatz 1 UmwStG stehen	13.238
127 bis 130 frei	Sachverhalte mit Auslandsbezug	
131	Nach DBA steuerfreie Einkünfte laut gesonderter Einzelaufstellung	
132	Davon ab: Ausländische Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (ohne Bezüge nach § 20 Absatz 1 Nummer 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG aus der Beteiligung an einer ausländischen Körperschaft) 14	16.111
133 bis 141 frei	Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG laut gesonderter Einzelaufstellung	
142	Dazu / Davon ab: Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG laut gesonderter Ermittlung 14 74	16.175
143 bis 145 frei	Unmittelbare Beteiligungen an anderen Körperschaften Die Eintragungen sind - ungeachtet des § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG - auch bei Organgesellschaften vorzunehmen, jedoch ohne die entsprechenden Werte der vorgelagerten Organgesellschaften.	
146	Kaufpreisänderungen und Veräußerungskosten, die vor oder nach dem Wirtschaftsjahr der Anteilsveräußerung entstanden sind (BMF-Schreiben vom 24.07.2015, BStBl I 2015, 612) Im laufenden Jahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge aus einem anderen Wirtschaftsjahr laut gesonderter Einzelaufstellung	
147	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Absatz 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften im laufenden Wirtschaftsjahr stehen	13.283

Steuernummer
143/172/80042

Zeile	Im laufenden Jahr entstandene aber in einem anderen Wirtschaftsjahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge laut gesonderter Einzelaufstellung	
147 bis 149 frei	Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Absatz 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften in einem anderen Wirtschaftsjahr stehen	13.284
150		EUR
		EUR
	Anwendung des § 8b KStG und vergleichbarer Vorschriften 2 9	
	Laufende steuerfreie Bezüge nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG (gegebenenfalls auch aufgrund eines DBA) 74 laut gesonderter Einzelaufstellung	
151 bis 155 frei	Bezüge nach § 20 Absatz 1 Nummer 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG, die nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG oder aufgrund eines DBA steuerfrei sind 5 33	13.310
156 bis 160 frei	Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 5 Satz 1 KStG (5 % des Betrags laut Zeile 156)	
	Veräußerung von Anteilen an Körperschaften laut gesonderter Einzelaufstellung	
161 bis 166a frei	Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Körperschaften, die nach § 8b Absatz 2 Satz 1 und Satz 6 KStG steuerfrei sind (gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1a EStG)	13.340
166b	Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen an Körperschaften, die nach § 8b Absatz 3 Satz 3 KStG nicht abziehbar sind.	13.343
	Teilwertaufholungen und Einlagenrückgewähr nach § 8b Absatz 2 KStG laut gesonderter Einzelaufstellung	
167 bis 175 frei	Gewinne aus dem Ansatz des in § 6 Absatz 1 Nummer 2 Satz 3 EStG bezeichneten Wertes, die nach § 8b Absatz 2 Satz 3 KStG steuerfrei sind (Wertaufholung)	13.341
176	Gewinne aus der Auflösung oder der Herabsetzung des Nennkapitals oder aus einer Einlagenrückgewähr, die nach § 8b Absatz 2 Satz 3 KStG steuerfrei sind	13.342
177	Nichtabziehbare Betriebsausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 KStG Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 KStG (5 % der Summe der Beträge laut Zeile 166b, Zeile 176 und Zeile 177)	
181	Gewinnminderungen nach § 8b Absatz 3 Satz 3 bis 8 KStG laut gesonderter Einzelaufstellung	
182 und 187 frei	Sonstige Gewinnminderungen (zum Beispiel Teilwertabschreibungen) aus Beteiligungen an Körperschaften, die nach § 8b Absatz 3 Satz 3 KStG nicht abziehbar sind	13.344
188	Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Darlehensforderungen (zum Beispiel Teilwertabschreibungen), die nach § 8b Absatz 3 Satz 4 folgende KStG nicht abziehbar sind	13.345
189	Gewinne nach § 8b Absatz 3 Satz 9 KStG Gewinne nach § 8b Absatz 3 Satz 9 KStG	13.288
190	Einkommensminderungen beziehungsweise -erhöhungen nach § 8b Absatz 8 Satz 4 und 5 KStG Einkommensminderungen beziehungsweise -erhöhungen nach § 8b Absatz 8 Satz 4 und 5 KStG	13.168
191	Wertpapierleihe nach § 8b Absatz 10 KStG Zeilen 192 bis 195: Im Falle der Wertpapierleihe (§ 8b Absatz 10 KStG) bei der entlehnten Körperschaft: Nach § 8b Absatz 10 Satz 1 KStG nichtabziehbare Aufwendungen, soweit sie sich auf die überlassenen Anteile beziehen	13.227
192		13.228
193	Fiktive Einnahmen und/oder Bezüge nach § 8b Absatz 10 Satz 2 KStG	13.229
194	Beträge im Sinne der Zeile 193, soweit es sich dabei um Bezüge nach § 8b Absatz 1 KStG, auf die § 8b Absatz 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder um Gewinne nach § 8b Absatz 2 KStG handelt	13.230
195	5 % des Betrages laut Zeile 156 und/oder der Beträge laut Zeilen 166b, 176 und 177, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen nach § 8b Absatz 10 KStG handelt	
	Korrektur des Einkommens um nach § 8b KStG und weiterer Vorschriften steuerfreie Beträge 2 9	
196 bis 200 frei	Nicht bei Organgesellschaften: Summe der Beträge laut Zeilen 160, 166c, 181, 188, 189, 191, 192 und 193 abzüglich der Summe der Beträge laut Zeilen 156, 166b, 176, 177, 190, 194 und 195	
201		

Steuernummer
143/172/80042

Zeile			EUR
202	Nur bei Organgesellschaften: Summe der Beträge laut Zeilen 191, 192 und 193 ⁴		
Übergangsregelung nach § 34 Absatz 6e KStG beim Organträger			
Einzelangaben			
Name der Beteiligung an der (gegebenenfalls ehemaligen) Organgesellschaft			
203			
204	Steuernummer der (gegebenenfalls ehemaligen) Organgesellschaft	Wirtschafts-Identifikationsnummer der (gegebenenfalls ehemaligen) Organgesellschaft ²⁹	
205 frei			1 = Ja 2 = Nein
206	Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 8b Absatz 7 oder 8 KStG liegen vor.		
207 bis 212 frei			EUR
212a	Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 15 KStG zum Beginn des Wirtschaftsjahres		
213	Davon ab: Auflösung der Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 17 KStG		
213a	Davon ab: Auflösung der Rücklage bei vollständiger oder anteiliger Veräußerung und gleichgestellten Vorgängen nach § 34 Absatz 6e Satz 18 und Satz 19 KStG		
214	Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 15 KStG zum Ende des Wirtschaftsjahres		
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Summe			
215 und 216 frei	Davon ab: Auflösung der Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 17 bis 19 KStG im laufenden Wirtschaftsjahr (Summe der Beträge aller Zeilen 213 und 213a bei denen § 8b Absatz 7 oder 8 KStG nicht anwendbar sind; Übertrag in Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften))		EUR 13.304
217			
218	Dazu: Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 6e Satz 14 und 20 KStG (5 % des Betrages laut Zeile 217 Hauptspalte)		
Unmittelbar gehaltene Anteile an Investmentfonds (§ 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG)			
Aktienfonds			
219	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Aktienfonds nach § 2 Absatz 6 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung ohne Beträge, die in Zeile 222 einzutragen sind)	EUR 13.350	
220	Mit den Erträgen laut Zeile 219 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.360	
221	Nach § 20 Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 219 abzüglich Betrag laut Zeile 220; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 80 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
222	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Aktienfonds nach § 2 Absatz 6 InvStG, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 InvStG erfüllt sind und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung)	13.351	
223	Mit den Erträgen laut Zeile 222 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.361	
224	In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG nach § 20 Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 222 abzüglich Betrag laut Zeile 223; Hauptspalte: 30 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
Mischfonds			
225	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Mischfonds nach § 2 Absatz 7 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung; ohne Beträge, die in Zeile 228 einzutragen sind)	EUR 13.352	
226	Mit den Erträgen laut Zeile 225 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.362	

Steuernummer 143/172/80042			
Zeile			EUR
227	Nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 225 abzüglich Betrag laut Zeile 226; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 40 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
228	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Mischfonds nach § 2 Absatz 7 InvStG, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 InvStG erfüllt sind und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung)	13.353	
229	Mit den Erträgen laut Zeile 228 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.363	
230	In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 228 abzüglich Betrag laut Zeile 229; Hauptspalte: 15 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG			
			EUR
231	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung)	13.354	
232	Mit den Erträgen laut Zeile 231 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.364	
233	Nach § 20 Absatz 3 Satz 1 InvStG freizustellender Betrag für Immobilienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 231 abzüglich Betrag laut Zeile 232; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 60 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		EUR
Auslands-Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG			
			EUR
234	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Auslands-Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung)	13.355	
235	Mit den Erträgen laut Zeile 234 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.365	
236	Nach § 20 Absatz 3 Satz 2 InvStG freizustellender Betrag für Auslands-Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG (Vorspalte: Betrag laut Zeile 234 abzüglich Betrag laut Zeile 235; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 80 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
Unterschiedsbeträge nach InvStG 2004 ¹			
			EUR
237	Dazu / Davon ab: Unterschiedsbeträge nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Satz 5 beziehungsweise § 13 Absatz 4a Satz 2 InvStG 2004		13.392
Unmittelbar gehaltene Anteile an Spezial-Investmentfonds (§ 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG)			
			EUR
237a	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 11 enthaltene laufende Erträge als Anleger an einem Spezial-Investmentfonds (Nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte)	13.396	
237b	Nicht bei Organgesellschaften Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige laufende Spezial-Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG (Summe der Beträge laut Zeile 64 aller Anlagen SPIF, soweit die Anteile dem Gewerbebetrieb zuzuordnen sind)		
237c	Nicht bei Organgesellschaften Davon ab / Dazu: Außerbilanzieller Korrekturbetrag bei Veräußerung von Anteilen an Spezial-Investmentfonds (Summe der Beträge laut Zeile 104 aller Anlagen SPIF, soweit die Anteile dem Gewerbebetrieb zuzuordnen sind)		
238 bis 265 frei	Teilwertab- und -zuschreibung		
266	Davon ab / Dazu: Positiver/negativer Anleger-Abkommensgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2 InvStG ⁶³		13.390
267	Positiver/negativer Anleger-Teilfreistellungsgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2 InvStG für Anleger, die dem KSt unterliegen (nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen) ⁶³	13.391	EUR
268	Davon ab / Dazu: Positiver/negativer Anleger-Teilfreistellungsgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2 InvStG in den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG ⁶³		13.393

Steuernummer
143/172/80042

Zeile		
269 frei	Neutralisierung der im bilanziellen Ergebnis des Organträgers aufgrund der Organshaft berücksichtigten Werte ²⁸	17.110
270	Davon ab: Erträge aus der Gewinnabführung der Organgesellschaft(en)	17.111
271	Dazu: Aufwendungen des Organträgers aus der Verlustübernahme von Organgesellschaft(en)	17.115
272	Dazu: Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft(en) (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 9 EStG)	
273 und 274 frei	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile 25c aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen 8 und 9 dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen 8 bis 10 der jeweiligen Anlage OT)	
275	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile 25d aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen 8 und 9 dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen 8 bis 10 der jeweiligen Anlage OT)	
276	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 1 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile 25b aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen 8 und 9 dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen 8 bis 10 der jeweiligen Anlage OT)	
277	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 2 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile 25a aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen 8 und 9 dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen 8 bis 10 der jeweiligen Anlage OT)	
278	Dazu / Davon ab: Saldo der Mehr- und Minderabführungen, die im laufenden Wirtschaftsjahr bilanziell berücksichtigt wurden, aus Feststellungen für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum	17.150
279		
280	Davon ab: Verdeckte Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft(en)	
	Neutralisierung der im bilanziellen Ergebnis der Organgesellschaft aufgrund der Organshaft berücksichtigten Werte	17.112
281	Dazu: Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn	17.113
282	Davon ab: Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehltbetrages zu leistender Betrag	17.234
283	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete Ausgleichszahlungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 9 EStG)	17.152
284	Dazu: An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (R 14.6 Absatz 4 Satz 1 KStR 2022)	17.224
285	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (R 14.6 Absatz 4 Satz 4 KStR 2022)	
	Im bilanziellen Ergebnis berücksichtigte Mehr- und Minderabführungen, obwohl die Körperschaft nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) ⁷⁶	
286 bis 291 frei		13.336
292	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG)	13.337
293	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG)	13.339
294	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 1 KStG)	13.338
295	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 2 KStG)	
	Zinsschranke	
	Nicht bei Organgesellschaften:	
295a	Zwischensumme	
296	Dazu: Zinsaufwendungen nach § 4h Absatz 3 Satz 2 EStG des laufenden Wirtschaftsjahres (Betrag laut Zeile 11 der zugehörigen Anlage Zinsschranke)	

Steuernummer

143/172/80042

Zeile		EUR
297	Dazu: Zinsaufwendungen nach § 4h Absatz 3 Satz 2 EStG des laufenden Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft(en) (Betrag laut Zeile 12 der zugehörigen Anlage Zinsschranke)	
298	Davon ab: Nach Anwendung des § 4h EStG in Verbindung mit § 8 Absatz 1, § 8a KStG als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag laut Zeile 24 der zugehörigen Anlage Zinsschranke)	
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	
299	Davon ab: Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten nach § 15a EStG, die aufgrund einer Anwachsung bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind	13.317
300	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Übertrag nach Zeile 2, 3 oder 4 der Anlage ZVE)	-773.764

1) InvStG 2004 = Investmentsteuergesetz in der Fassung vom 15.12.2003 BGBl. I Seite 2676, 2724; aufgehoben durch Artikel 11 Gesetz vom 19.07.2016 BGBl. I Seite 1730 in der Fassung des Artikels 2 Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) Gesetz vom 19.07.2016 BGBl. I Seite 1730; zuletzt geändert durch Artikel 10 Gesetz vom 23.06.2017 BGBl. I Seite 1682 mit Wirkung vom 27.07.2016

Ergänzungsliste zur Anlage GK

Einzelaufstellung der sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen

Geschenke und Zuwendungen	0
Bewirtungsaufwendungen	1.420
Werbe- und Repräsentationskosten	0
Reisekosten	0
Zuwendungen an politische Parteien	0
Sonstige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0
= Summe nicht abziehbare Aufwendungen	1.420

Bezeichnung des Steuerpflichtigen

Project Q GmbH

Steuernummer

143/172/80042

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage KSt 1 F gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage KSt 1 F

2024

zur Körperschaftsteuererklärung

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)

Zeile	Allgemeine Angaben		48.230
1	Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr		
2	Wirtschaftsjahr vom	Wirtschaftsjahr bis	
	01.01.2024	31.12.2024	
Im Wirtschaftsjahr erfolgte Gewinnausschüttungen/Leistungen			
laut gesonderter Einzelaufstellung			
(Art der Leistung, gegebenenfalls Datum des Gewinnverteilungsbeschlusses, Tag des Abflusses, Bruttobetrag der Leistung, Betrag der bescheinigten Verwendung des steuerlichen Einlagekontos)			
3 bis 6 frei	Summe der im Wirtschaftsjahr erbrachten Gewinnausschüttungen und sonstigen Leistungen (zum Beispiel Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen; verdeckte Gewinnausschüttungen; Abschlagszahlungen auf das Liquidationsergebnis, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung nach § 28 Absatz 2 KStG zu beurteilen sind; Leistungen nach § 20 Absatz 1 Nummer 9 und 10 Buchstabe a EStG; bei Organgesellschaften: einschließlich geleisteter Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner; ohne den in Zeile 8 enthaltenen Betrag)		EUR 19.250
7			
8	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG, Betrag laut Zeile 22)		
9	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben und bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind, obwohl sie nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) (Betrag laut Zeile 292 der Anlage GK) 76		
10	Bescheinigte Minderung des steuerlichen Einlagekontos zu den Zeilen 8 und 9		
11	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital nach § 28 Absatz 2 KStG (Summe der Beträge laut Zeilen 7 bis 9) (Übertrag nach Zeile 47)		
12	Summe der bescheinigten Minderung des steuerlichen Einlagekontos zu den in Zeilen 7, 8 und 9 enthaltenen Beträgen		19.185
13	Bei mehr als einer Gewinnausschüttung/Leistung: Es wurde mindestens eine Bescheinigung über die Minderung des steuerlichen Einlagekontos ausgestellt 61		19.285 1 = Ja
14	Im Falle einer Liquidation: Bescheinigte Minderung(en) des steuerlichen Einlagekontos für die Schlussauskehrung, soweit nicht Nennkapital ausgekehrt wird		EUR 19.284
15	Kapitalertragsteuer wurde durch die Körperschaft nicht angemeldet, weil die Voraussetzungen des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a EStG (Sammelverwahrung oder Sonderverwahrung) vorliegen und damit die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat		19.286 1 = Ja
16	Eine der Leistungen laut Zeile 7 oder die Auszahlung des Nennkapitals aufgrund einer Kapitalherabsetzung laut Zeile 76 ist nicht dem Beteiligungsverhältnis entsprechend (disquotal) erfolgt (BMF-Schreiben vom 17.12.2013, BStBl I 2014, 63)		19.282 1 = Ja
Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Absatz 1 Satz 5 KStG)			
Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen nach § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres beziehungsweise zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht ein steuerliches Einlagekonto bestand.			
Zeilen 17 bis 19: Beträge zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres beziehungsweise zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht			
17	Eigenkapital laut Steuerbilanz		EUR 48.116
18	Nennkapital 41		48.114 -
19	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos		-
20	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Absatz 1 Satz 5 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)		



Steuernummer **143/172/80042**

- 2 -

Zeile	Mehr-/Minderabführungen nach § 27 Absatz 6 KStG		EUR
	Zeilen 21 bis 32: Nur bei Organgesellschaften		
21	Jahresüberschuss/-fehlbetrag laut Handels- oder Steuerbilanz (Betrag laut Zeile 11 der Anlage GK)		
		17.173	
22	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 3 Satz 1 KStG	+	17.183
23	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 3 Satz 2 KStG	-	48.272
24	Verrechenbare Verluste nach § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entsteht	+	48.273
25	Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten nach § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entstanden ist	-	
26	Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (Betrag laut Zeile 93 der Anlage GK)		-
27	Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht aber nicht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (Betrag laut Zeile 94 der Anlage GK)		-
28 frei			48.122
29	Sonstige Korrekturen (laut gesonderter Erläuterung) 74		+/-
30	Zwischensumme 45		17.273
31	Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 4 Satz 2 KStG		17.274
32	Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 4 Satz 1 KStG		
	Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)		
		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto
		EUR	EUR
	1	2	3
			Sonderausweis
			EUR
	Anfangsbestände		
33 bis 39 frei	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht: Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen (§ 27 Absatz 2 Satz 3 KStG) 21		48.217
40			
41	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht: Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG		48.235
42	Bestand nach § 27 Absatz 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	48.117	0
43	Bestand nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.135
	Organschaftliche Mehrabführung		
44	Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 4 Satz 2 KStG (Betrag laut Zeile 31)	-	
45	Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben und bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind, obwohl sie nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) (Betrag laut Zeile 295 der Anlage GK) 76	-	
	Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto		
46	Zwischensumme		
	Kein Erwerb eigener Anteile über dem Nennbetrag		
47	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital nach § 28 Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 11)		
48	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Absatz 1 Satz 5 KStG) - Betrag laut Zeile 20	-	
49	Summe		

Steuernummer **143/172/80042**

- 3 -

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
		EUR	EUR
1	2	3	4
50	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, wenn nur eine Leistung vorliegt oder keine Minderung des steuerlichen Einlagekontos bescheinigt wurde: Betrag laut Zeile 12, höchstens der kleinste der positiven Beträge laut Zeilen 46 und 49	-	
51	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, wenn mehrere Leistungen erbracht wurden und die Minderung des steuerlichen Einlagekontos bescheinigt wurde	48.285	
52	Bei Erwerb eigener Anteile über dem Nennbetrag ohne weitere Leistungen Im Wirtschaftsjahr geleisteter Teil des Kaufpreises, der über den Nennbetrag der erworbenen Anteile hinausgeht 45	48.250	
53	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto: Betrag laut Zeile 52 abzüglich Betrag laut Zeile 20, wenn Differenz positiv; höchstens positiver Betrag laut Zeile 46	-	
54	Bei Erwerb eigener Anteile über dem Nennbetrag und weiteren Leistungen Abzug vom steuerlichen Einlagekonto	48.258	
55	Bei unterjähriger Abspaltung Leistungen, die das steuerliche Einlagekonto erst nach dem steuerlichen Übertragungsstichtag mindern (gegebenenfalls anteiliger Betrag der Zeilen 50, 51 oder 54)	48.225	
56	Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) 46 Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals (ohne fiktive Herabsetzung bei Auflösung der Körperschaft nach § 28 Absatz 2 KStG)	48.134	
57	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	48.137	
58	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 41 beziehungsweise Zeile 43 oder dem Betrag laut Zeile 56 abzüglich Betrag laut Zeile 57	-	-
59	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	+	
60	Vom Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals laut Zeile 56 sind zur Auszahlung vorgesehen 25	48.121	
61 bis 69 frei	Auflösung der Körperschaft		
70	Zwischensumme		
71	Betrag des Nennkapitals zum Zeitpunkt der Auflösung der Körperschaft im Wirtschaftsjahr (zum Beispiel: Liquidationsbeschluss) nach § 28 Absatz 2 KStG	48.284	
72	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.287	
73	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 70 oder dem Betrag laut Zeile 71 abzüglich Betrag laut Zeile 72	-	-
74	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	+	
75	Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Absatz 2 KStG) Zwischensumme		
76	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit hierauf § 28 Absatz 2 Satz 2 folgende KStG anzuwenden ist; bei Liquidation: ohne Beträge der Schlussauskehrung 25	48.139	
77	Betrag laut Zeile 76 soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung oder der Auflösung der Körperschaft gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer 2 EStG	-	
78	Zwischensumme		

Steuernummer 143/172/80042

- 4 -

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
79	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages laut Zeile 75)	-	-
80	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer 2 EStG ⁶²		
80a	Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung) ³⁵		
	Zwischensumme		
81	Erwerb zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis	48.251	
	Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile		
82	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit die Einzahlungsverpflichtung entfällt)	48.252	
		-	
83	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
84	Zwischensumme		
85	Im Wirtschaftsjahr geleisteter Kaufpreis der erworbenen eigenen Anteile (nur soweit auf die Rückzahlung des Nennkapitals entfallend; Betrag im Sinne der Zeile 83)	48.253	
86	Abzug des Kaufpreises der erworbenen eigenen Anteile laut Zeile 85 vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages laut Zeile 84)		-
87	Erwerb zu einem unter dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis	48.254	
	Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Kaufpreis		
88	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit die Einzahlungsverpflichtung entfällt)	48.255	
		-	
89	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 80a oder dem Betrag laut Zeile 87 abzüglich Betrag laut Zeile 88		-
90	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
91	Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen		
	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge nach § 23 Absatz 2 und 3 UmwStG (Betrag laut Zeile 93 der Anlage GK) ³⁰		+/-
92	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen nach § 8 Absatz 3 Satz 4 KStG (Betrag laut Zeile 78 der Anlage GK)		+
93	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG; Betrag laut Zeile 23)		+
94	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben und bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind, obwohl sie nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) (Betrag laut Zeile 293 der Anlage GK) ⁷⁶		+
95	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (zum Beispiel Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge nach § 23 Absatz 2 und 3 UmwStG); ohne Beträge im Sinne der Zeilen 91 bis 93 ³⁰	48.119	+/- 2.192.052
96	Weiterveräußerung eigener Anteile zu einem Veräußerungspreis über dem Nennbetrag		
	Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis	48.256	+
97	Organschaftliche Minderabführungen		
	Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 4 Satz 1 KStG (Betrag laut Zeile 32)		+
98	Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben und bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind, obwohl sie nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) (Betrag laut Zeile 294 der Anlage GK) ⁷⁶		+



Steuernummer 143/172/80042

- 5 -

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
	Anpassungen beim übernehmenden Rechtsträger bei Verschmelzungen, Auf- und Abspaltungen		
	(Zeilen 100 bis 113 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen - siehe dazu Zeile 114)		
99	Zwischensumme		
	Bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger oder bei nicht bestehendem Beteiligungsverhältnis der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger		
	Steuerliches Einlagekonto des übertragenden Rechtsträgers, gegebenenfalls gekürzt im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger (§ 29 Absatz 2 Satz 2, § 29 Absatz 6 KStG) 23		
100		48.111	
		+	
	Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger		
	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Absatz 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am steuerlichen Übertragungstichtag		
101	48.179		
102	48.181		
	-		
103	-		-
104			
		+	
105	Zwischensumme		
	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Absatz 2 Satz 3 KStG)		
106		48.112	
		-	
		48.182	
107			
		+	
108	Zwischensumme		
	Anpassung des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Absatz 4 KStG)		
	Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger: Betrag des Nennkapitals; in allen anderen Fällen: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals (nicht enthalten sein dürfen Beträge, die auf baren Zahlungen beziehungsweise Sacheinlagen beruhen)		
109	48.131		
110	-		
111	Zwischensumme		
112	-	-	
113			
			+
114		48.241	48.242
		+/-	+/-
	Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Absatz 1 KStG) - außerhalb einer Umwandlung im Sinne des UmwStG		
115	Zwischensumme		

Steuernummer 143/172/80042

- 6 -

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
	1		
116	48.115		
Betrag der Erhöhung des Nennkapitals			
117	48.215		
Bei Abbruch der Liquidation (Fortsetzungsbeschluss): Betrag des Nennkapitals gekürzt um ausstehende Einlagen			
118	-	-	
Hierfür Minderung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch			
119			+
Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			
Weiterveräußerung eigener Anteile zu einem Veräußerungspreis unter dem Nennbetrag oder Einziehung eigener Anteile ohne Kapitalherabsetzung			
120			
Zwischensumme			
121	48.257		
Bei Weiterveräußerung: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis; Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung: Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile			
122	-	-	
Hierfür Minderung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch			
123			+
Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			
Anpassungen beim übertragenden Rechtsträger bei Abspaltung 			
124			
Zwischensumme			
Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals nach § 29 Absatz 1 KStG			
125	48.136		
Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungstichtag			
126	48.132		
Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-		
127	-		-
Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 124 oder dem Betrag laut Zeile 125 abzüglich Betrag laut Zeile 126			
128		+	
Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			
129			
Zwischensumme			
Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Verhältnis des übergehenden Vermögens nach § 29 Absatz 3 KStG			
130			
Betrag laut Zeile 129 Spalte 3			
131	48.226		
Korrektur um in den Zeilen 56 bis 119 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die nach dem steuerlichen Übertragungstichtag verwirklicht wurden (laut gesonderter Ermittlung) 	-/+		
132			
Zwischensumme			
133	48.341		
Der für die Abspaltung maßgebende Zähler nach § 29 Absatz 3 KStG			
134	48.342		
Der für die Abspaltung maßgebende Nenner nach § 29 Absatz 3 KStG			
135		-	
Verringerung des steuerlichen Einlagekontos nach § 29 Absatz 3 KStG (Betrag laut Zeile 132 multipliziert mit dem Betrag laut Zeile 133 dividiert durch den Betrag laut Zeile 134)			
136			
Zwischensumme			
Anpassung des Nennkapitals des übertragenden Rechtsträgers nach § 29 Absatz 4 KStG			
137	48.118		
Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung			

Steuernummer **143/172/80042**

- 7 -

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
		3	4
138	48.180 Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	
139	Zwischensumme		
140	Hierfür Minderung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-
141	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
142	Zwischensumme		
143	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die nicht bis zum steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind beziehungsweise als erfolgt gelten: - Betrag laut Zeile 55, höchstens Summe der Beträge laut Zeile 131 Vorspalte und Zeile 142 Spalte 3, wenn Summe positiv oder - insoweit nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag	-	
	Anpassung beim übertragenden Rechtsträger bei Verschmelzung, Aufspaltung oder beim Formwechsel auf eine Personengesellschaft		
144	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Absatz 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag	48.236	
145	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.232	
146	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 142, Spalte 4 oder dem Betrag laut Zeile 144 abzüglich Betrag laut Zeile 145	-	-
147	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
148	Zwischensumme		
	Zugang nach § 35 KStG		
149	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs ³³		+
	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Absatz 3 KStG		
150	Zwischensumme		
151	Abzug des Betrages laut Zeile 150 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages laut Zeile 150 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4		-
152	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		
	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		2.192.052
	Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen in Fällen der Liquidation		
153 bis 159 frei	Vom Betrag laut Zeile 152 Spalte 3 sind aus einer erfolgten Nennkapitalherabsetzung oder Auflösung der Körperschaft noch zur Auszahlung vorgesehen ²⁵		-
160	Verbleibendes Einlagekonto		
162	Auszukehrendes Eigenkapital laut Liquidationsschlussbilanz (Schlussauskehrung)	48.183	
163	Teil der Schlussauskehrung, in deren Höhe der Sonderausweis bei Auflösung der Körperschaft und gegebenenfalls einer Nennkapitalherabsetzung gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer 2 EStG	-	
164	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos oder nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag (niedrigerer Betrag der Zeilen 14, 161 und 162 abzüglich Zeile 163; wenn in Zeile 14 kein Betrag eingetragen, hier „0“ eintragen)	-	

Steuernummer **143/172/80042**

- 8 -

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
	4		
165	Nennkapitalrückzahlung (Betrag laut Zeile 160, höchstens Betrag laut Zeile 162 abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 163 und 164)		
166	Verbleibender Betrag = Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer 2 EStG ⁶²		
Ermittlung der Bezüge nach § 7 UmwStG bei Abspaltung			
			EUR
167	Zum steuerlichen Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital laut Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers		48.290
168	Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungsstichtag (Betrag laut Zeile 132)		-
169	Verbleibender Betrag		48.291
170	Auf Personengesellschaften übergehende Anteile am Nennkapital (Zähler)		48.292
171	Nennkapital (Nenner)		EUR
172	Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer 1 EStG (Betrag laut Zeile 169 multipliziert mit dem Betrag laut Zeile 170 dividiert durch den Betrag laut Zeile 171) ⁶²		EUR
Ermittlung der Bezüge nach § 7 UmwStG bei Verschmelzung, Aufspaltung oder bei Formwechsel in eine Personengesellschaft			
			EUR
173	Zum steuerlichen Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital laut Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers		48.295
174	Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungsstichtag (Betrag laut Zeile 148 Spalte 3)		-
175	Verbleibender Betrag		48.296
176	Auf Personengesellschaften oder natürliche Personen übergehende Anteile am Nennkapital (Zähler)		48.297
177	Nennkapital (Nenner)		EUR
178	Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer 1 EStG (Betrag laut Zeile 175 multipliziert mit dem Betrag laut Zeile 176 dividiert durch den Betrag laut Zeile 177) ⁶²		EUR
Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen			
179 bis 199 frei	Einlage		
	Name des leistenden Anteilseigners		
200	Minna Invest GmbH		
201	Steuernummer		
202	Identifikationsnummer		
203	Wirtschafts-Identifikationsnummer		
204	Zeitpunkt der Leistung der Einlage		19.07.2024
205	Art der Einlage		1 1 = Bareinlage 2 = Sacheinlage
206	Bei Sacheinlagen: Bezeichnung der Einlage		
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			

Bezeichnung des Steuerpflichtigen

Project Q GmbH

Nicht zu verwenden in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG!

Anlage Verluste

2024

Steuernummer

143/172/80042

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

zur Körperschaftsteuererklärung

zum Verlustfeststellungsbescheid

Verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG in Verbindung mit § 31 Absatz 1 KStG

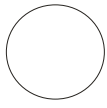
Zeile	Anfangsbestand		EUR
1 bis 10 frei			
11	Verbleibender Verlustvortrag zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums		
12 frei			
13	Davon ab: Untergang des fortführungsgebundenen Verlustvortrags aufgrund eines schädlichen Ereignisses nach § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 29)		
14	Dazu: Erhalt des fortführungsgebundenen Verlustvortrags nach § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis 8 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorhandenen stillen Reserven (höchstens Betrag laut Zeile 13; laut gesonderter Ermittlung) 74		37.39
14a	Nur für Betriebe gewerblicher Art: Dazu: Zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Absatz 8 KStG) 11		37.25
15	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustvortrag nach § 8c KStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG; laut gesonderter Ermittlung) 22 74		37.36
16	Davon ab: Verringerung des Verlustvortrags durch Abspaltung (§ 15 Absatz 3, § 16 UmwStG)		37.21
17	Zwischensumme		
18	Davon ab: Minderung des Verlustvortrags nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 10 EStG (Betrag laut Zeile 21 der Anlage SAN)		37.54
Negativer Gesamtbetrag der Einkünfte			
19	Dazu: Berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (negativer Betrag laut Zeile 53 der Anlage ZVE oder wenn Betrag laut Zeile 51 Vorspalte der Anlage ZVE negativ: Betrag laut Zeile 51 Vorspalte der Anlage ZVE)		773.764
19a	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 EStG aufgrund eines Sanierungsertrags in 2023		37.55
19b	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 EStG aufgrund eines Sanierungsertrags in 2022		37.56
20	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2023 und 2022 (höchstens 1 Million €, bei Verzicht auf den Verlustrücktrag: Eintrag mit 0) 10		0
21	Zwischensumme		
Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte			
			EUR
22	Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte (positiver Betrag laut Zeile 53 der Anlage ZVE)		
23	Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung beim übernehmenden Rechtsträger: Davon ab: Im Betrag laut Zeile 22 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum (vergleiche § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG) - Summe der Beträge laut Zeilen 48 bis 50 Vorspalte der Anlage ZVE		
24	Zwischensumme		
25	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 21 und 24, höchstens 1 Million € (Übertrag des Betrages laut Hauptspalte nach Zeile 56 der Anlage ZVE)		
26	Zwischensumme		
27	Davon ab: Betrag laut Zeile 26 Hauptspalte, höchstens 70 % des Betrages laut Zeile 26 Vorspalte (Übertrag des Betrages laut Hauptspalte nach Zeile 56 der Anlage ZVE)		
Endbestand			
28	Verbleibender Verlustvortrag zum Schluss des Veranlagungszeitraums		773.764



Steuernummer
143/172/80042

Zeile	Fortführungsgebundener Verlustvortrag nach § 8d KStG	EUR
29	Verbleibender fortführungsgebundener Verlustvortrag zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
30	Davon ab: Untergang des fortführungsgebundenen Verlustvortrags aufgrund eines schädlichen Ereignisses nach § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 29)	
31	Davon ab: Wegfall der Fortführungsgebundenheit bei Vorliegen eines schädlichen Beteiligungserwerbs nach § 8c KStG (Betrag laut Zeile 29)	
32	Davon ab: Im wegfallenden Verlustvortrag enthaltener fortführungsgebundener Verlustvortrag (im Betrag laut Zeile 16 enthalten, höchstens Betrag laut Zeile 29 abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 30 und 31)	
33 frei	34 Davon ab: Verrechnung mit dem fortführungsgebundenen Verlust (Summe der Beträge laut Zeilen 18, 25 und 27, höchstens Betrag laut Zeile 29 abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 30 bis 32)	
35 frei	36 Wenn im Veranlagungszeitraum ein schädlicher Beteiligungserwerb nach § 8c KStG erfolgte und die Voraussetzungen zur Anwendung des § 8d KStG erfüllt sind: Dazu: Zugang zum fortführungsgebundenen Verlustvortrag (Betrag laut Zeile 28 abzüglich Betrag laut Zeile 29 zuzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 30 bis 34)	
37	Im Betrag laut Zeile 28 enthaltener zum Schluss des Veranlagungszeitraums verbleibender fortführungsgebundener Verlustvortrag	
Verlust aus dem Beitrittsgebiet nach § 57 Absatz 4 EStG		
38	Von den Beträgen laut Zeile 11 beziehungsweise 14a entfällt auf den in 1990 entstandenen Verlust aus dem Beitrittsgebiet nach § 57 Absatz 4 EStG	
39	Davon ab: Untergang des fortführungsgebundenen Verlustvortrags aufgrund eines schädlichen Ereignisses nach § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 38)	
40	Dazu: Erhalt des fortführungsgebundenen Verlustvortrags nach § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis 8 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorhandenen stillen Reserven (Betrag laut Zeile 14 höchstens Betrag laut Zeile 38)	
41	Davon ab: In den Beträgen laut Zeilen 15, 16 und 18 enthaltener, in 1990 entstandener Verlust aus dem Beitrittsgebiet nach § 57 Absatz 4 EStG	
42	Davon ab: Summe der Beträge laut Zeilen 25 und 27, höchstens Betrag laut Zeile 38 abzüglich der Beträge laut Zeilen 39 und 41 zuzüglich Betrag laut Zeile 40	
43	Zum Schluss des Veranlagungszeitraums verbleibender Verlust aus dem Beitrittsgebiet nach § 57 Absatz 4 EStG	

Nur vom Finanzamt auszufüllen:
Diese Anlage ist Bestandteil des
o Körperschaftsteuerbescheides
o Verlustfeststellungsbescheides


 Stempel des Finanzamts

Bezeichnung des Steuerpflichtigen

Project Q GmbH

Steuernummer

143/172/80042

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage WA

2024

- zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

Weitere Angaben / Anträge

Zeile	Anrechnung von Abzugssteuern nach § 36 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 36a EStG ¹³	
	Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften; diese sind auf der Anlage OT einzutragen	EUR Ct
1 frei		19.131
2	Kapitalertragsteuer laut gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen (ohne Beträge laut Zeile 6) ⁷⁴	4.678,24
3	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile 2	257,30
4	Kapitalertragsteuer laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften (ohne Beträge laut Zeile 6) ⁵⁰	19.231
5	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile 4 (laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften) ⁵⁰	19.233
6	Kapitalertragsteuer, für die die Voraussetzungen des § 36a Absatz 1 Satz 1 EStG nicht erfüllt sind und die Anrechnung auf zwei Fünftel beschränkt ist (laut gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen und laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften; die Kapitalertragsteuer ist in voller Höhe einzutragen; die Beschränkung der Anrechnung erfolgt von Amts wegen) ⁷⁴	19.261
7	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile 6	19.263
	Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen nach § 50a EStG bei beschränkt Steuerpflichtigen	
8	Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 und 2 EStG sowie nach § 50a Absatz 7 EStG (laut gesondert übermitteltem Nachweis) (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag) ⁷⁴	19.134
9	Solidaritätszuschlag zum Abzugsbetrag laut Zeile 8	19.234
	Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Absatz 10 Satz 5 EStG in Verbindung mit § 26 Absatz 1 KStG ^{16 37}	
10	Inländische Einkünfte nach § 50d Absatz 10 EStG	EUR 16.239
11	Darauf entfallende festgesetzte, gezahlte, um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte, anteilige ausländische Steuer (laut Nachweis), die der deutschen Einkommensteuer beziehungsweise Körperschaftsteuer entspricht und auf die die deutsche Steuer nicht angerechnet wurde (§ 50d Absatz 10 Satz 5 EStG) ⁷⁴	16.249
	Angaben zum schädlichen Beteiligungserwerb nach § 8c KStG	
11a	Die Voraussetzungen des § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG wurden in diesem Veranlagungszeitraum erfüllt, weil innerhalb der letzten fünf Jahre mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Körperschaft an einen Erwerber oder diesem nahe stehende Personen übertragen wurden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt.	19.264 1 = Ja 2 = Nein
11b	Die Anwendung des § 8c KStG ist ausgeschlossen, weil ein Erwerb seitens einer natürlichen Person durch Erbfall einschließlich der in vollem Umfang unentgeltlichen Erbaueinandersetzung und der in vollem Umfang unentgeltlichen vorweggenommenen Erbfolge zwischen Angehörigen nach § 15 AO vorliegt; vergleiche Randnummer 4 des BMF-Schreibens vom 28.11.2017, BStBl I 2017, 1645.	19.265 1 = Ja
	Konzernklausel nach § 8c Absatz 1 Satz 4 KStG	
	Die Voraussetzungen der Konzernklausel nach § 8c Absatz 1 Satz 4 KStG sind erfüllt.	
11c	19.266 1 = Der Erwerber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft und ist zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übertragenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 KStG) 2 = Der Veräußerer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft und ist zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übernehmenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 KStG) 3 = Dieselbe natürliche oder juristische Person oder dieselbe Personenhandelsgesellschaft ist an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger zu jeweils 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 KStG)	
	Stille-Reserven-Klausel nach § 8c Absatz 1 Satz 5 KStG	
11d	Bei der Ermittlung der nichtabziehbaren nicht genutzten Verluste nach § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG wurde die Stille-Reserven-Klausel berücksichtigt, vergleiche § 8c Absatz 1 Satz 5 folgende KStG.	19.267 1 = Ja
11e	Höhe der gesamten zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft bei Anwendung der Stille-Reserven-Klausel; vergleiche Randnummer 50 folgende des BMF-Schreibens vom 28.11.2017, BStBl I 2017, 1645 (laut gesonderter Ermittlung) ⁷⁴	EUR 19.268



Steuernummer

143/172/80042

Zeile	Sanierungsklausel nach § 8c Absatz 1a KStG		
11f	Es liegt ein Beteiligungserwerb zum Zweck der Sanierung des Geschäftsbetriebs der Körperschaft nach § 8c Absatz 1a KStG vor.	19.269	1 = Ja
11g	Erforderliche Angaben zu § 8c Absatz 1a KStG, wenn innerhalb der letzten fünf vorangegangenen Veranlagungszeiträume die Sanierungsklausel angewendet wurde: Die Voraussetzungen für die Anwendung der Sanierungsklausel liegen weiterhin vor.	19.270	1 = Ja 2 = Nein
Angaben zum fortführungsgebundenen Verlust- und/oder Zinsvortrag nach § 8d KStG			
12	Der Antrag nach § 8d KStG wird gestellt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen vollumfänglich vor; insbesondere wurde seit dem Beginn des dritten Veranlagungszeitraums, der dem schädlichen Beteiligungserwerb vorausgeht, ausschließlich derselbe Geschäftsbetrieb unterhalten und zusätzlich hat in diesem Zeitraum bis zum Schluss des Veranlagungszeitraums 2024 kein Ereignis nach § 8d Absatz 2 KStG stattgefunden.	19.237	1 = Ja
Erforderliche Angaben zu § 8d Absatz 2 KStG, wenn zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder Wirtschaftsjahrs ein fortführungsgebundener Verlust- oder Zinsvortrag festgestellt wurde			
13	Im Veranlagungszeitraum sind Ereignisse nach § 8d Absatz 2 KStG eingetreten. Die festgestellten fortführungsgebundenen Verlustvorträge gehen unter.	19.238	1 = Ja 2 = Nein
14	Es liegen stille Reserven zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums (§ 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG) vor.	19.239	1 = Ja 2 = Nein
Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen			
15	Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen beziehungsweise geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen.	19.211 1	1 = Ja 2 = Nein
Einzelaufstellung zu den Verträgen			
	Vertragsart	Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses	Name des Vertragspartners Höhe der Vergütung EUR
16	Anstellungsvertrag	01.06.2024	Leonard Wessendorff 100.000
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Zuführung zu Pensionsrückstellungen			
17 und 18 frei			EUR
19	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen		
Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige			
Empfänger der Vergütung			
20	Vor- und Nachname		
20a	Straße und Hausnummer		
20b	Postleitzahl und Wohnort		
20c	Finanzamt		
20d	Identifikationsnummer		
20e	Steuernummer		
20f	Im Kalenderjahr geleistete Vergütungen		EUR

Steuernummer **143/172/80042**

- 3 -

Zeile		EUR
20g	Darin enthaltene Umsatzsteuer	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen nach § 138a AO 48		
Die Körperschaft		
21 bis 26 frei	19.212	1 = ist eine inländische Konzernobergesellschaft im Sinne des § 138a Absatz 1 Satz 1 AO. 2 = ist eine beauftragte Gesellschaft im Sinne des § 138a Absatz 3 AO. 3 = ist eine einbezogene inländische Konzerngesellschaft eines Konzerns mit ausländischer Konzernobergesellschaft. 4 = ist eine einbezogene Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, das als ausländische Konzernobergesellschaft oder als einbezogene ausländische Konzerngesellschaft in einen Konzernabschluss einbezogen ist.
27	Bezeichnung des Unternehmens, das den länderbezogenen Bericht des Konzerns übermitteln wird:	
28	19.214	
29	Länderschlüssel der Finanzbehörde, an die der länderbezogene Bericht des Konzerns übermittelt wird:	19.215
Vergütungen nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und Absatz 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige (zum Beispiel Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen) oder in den Fällen des § 10 Steueroasen-Abwehrgesetz		
Empfänger der Vergütung		
30	Vor- und Nachname	
30a	Straße und Hausnummer	
30b	Postleitzahl und Ort	
30c	Weitere Adressangaben	
30d	Staat	
30e	Ausländisches Identifikationsmerkmal	
30f	Geleistete Vergütung	EUR
30g	Einbehaltener und abgeführter Steuerabzug	
30h	Einbehaltener und abgeführter Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug	
31	Der Steuerabzug wurde aus folgenden Gründen nicht oder nicht in voller Höhe vorgenommen, da auf die Vergütung folgende Befreiungsvorschrift anzuwenden ist:	1 = § 73f EStDV 2 = § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 EStG 3 = § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 EStG
32	Bezeichnung der Verwertungsgesellschaft nach § 73f EStDV, an die die Vergütung geleistet wurde	
33 und 34 frei	Bei Anwendung des § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 EStG	
35	In den Fällen des § 50c EStG: auf Grund der Bescheinigung des Bundeszentralamts für Steuern vom	
35a	Aktenzeichen der Bescheinigung des Bundeszentralamts für Steuern für den Steuerabzug	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		

- 4 -

Steuernummer 143/172/80042	
Zeile	Steueranmeldung
36 frei	
37	Steuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern
Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse	
38 frei	
39 frei	
40	Gesamtbetrag der erhaltenen Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbaren Zuschüsse, die in der Gewinnermittlung als steuerpflichtige Betriebseinnahmen erfasst wurden (Saldo der erhaltenen und im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Corona-Zuschüsse) EUR
	19.240
Forschungszulage	
41	Für die Körperschaft wurde ein Antrag auf Festsetzung einer Forschungszulage gestellt. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage zurückzustellen. 19.241 1 = Ja
42	Für die nachfolgend aufgeführten Personengesellschaften besteht ein Anspruch auf Festsetzung oder Feststellung einer Forschungszulage. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach § 10 Absatz 2 Satz 2 FZulG zurückzustellen. 19.242 1 = Ja
Einzelangaben	
43	Steuernummer der Personengesellschaft Wirtschafts-Identifikationsnummer der Personengesellschaft ²⁹
44	Name der Personengesellschaft
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.	

1) EStG 2008 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14.08.2007 (BGBl. I S. 1912).

Bezeichnung des Steuerpflichtigen Project Q GmbH
Steuernummer 143/172/80042

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage ZVE 2024

zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Zeile	Ermittlung der Summe der Einkünfte	EUR
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 44 47		
1	Gewinn aus eigenen Betrieben (einschließlich Veräußerungsgewinn; laut gesonderter Ermittlung): Auf das Kalenderjahr 2024 entfallender Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2023/2024 (2024) 74	20.10
1a	Dazu / Davon ab: Gewinn aus eigenen Betrieben (einschließlich Veräußerungsgewinn; laut gesonderter Ermittlung): Auf das Kalenderjahr 2024 entfallender Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 74	20.12
Beteiligungen an Personengesellschaften		
laut gesonderter Einzelaufstellung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer, Wirtschafts-Identifikationsnummer) 29		
1b	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aus Beteiligungen an Personengesellschaften 18 50	20.38
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
Laufender Gewinn		
2	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile 300 der Anlage GK; bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des zweiten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres; bei mehreren Betrieben: Einkünfte aus Gewerbebetrieb der ersten Anlage GK	-773.764
3	Dazu / Davon ab: Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres (laut Zeile 300 der Anlage GK für das erste Wirtschaftsjahr)	13.211
4	Bei mehreren Betrieben: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile 300 der übrigen Anlagen GK 47	13.151
Veräußerungs-/Aufgabegewinn 44 47		
5	Dazu: Veräußerungspreis aller im laufenden Veranlagungszeitraum veräußerten/aufgegebenen Betriebe	13.251
6	Davon ab: Veräußerungskosten	13.252
7	Davon ab: Wert des Betriebsvermögens	13.253
7a	Dazu: Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 17 EStG 44 47	13.249
Einkünfte aus selbständiger Arbeit 44 47		
laut gesonderter Einzelaufstellung		
8 frei	Dazu / Davon ab: Einkünfte (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus selbständiger Arbeit aus eigenen Betrieben (laut gesonderter Ermittlung) 74	13.160
Beteiligungen an Personengesellschaften		
laut gesonderter Einzelaufstellung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer, Wirtschafts-Identifikationsnummer) 29		
10	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus Beteiligungen an Personengesellschaften 18 50	13.161
Einkünfte aus Kapitalvermögen 7 44 47		
11	Dazu: Einkünfte aus Kapitalvermögen ohne Beträge laut Zeile 11a (unter Berücksichtigung des § 20 Absatz 6 und 9 EStG; laut gesonderter Ermittlung) 74	26.40
11a	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Kapitalvermögen, bei denen § 8 Absatz 10 Satz 2 KStG in Verbindung mit § 32d Absatz 2 Nummer 1 oder 3 EStG erfüllt ist 7	26.41
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 44 47		
12	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (laut gesonderter Ermittlung) 74	25.120



Anlage ZVE

	Steuernummer 143/172/80042	
Zeile	Nicht dem Steuerabzug unterliegende Einkünfte nach § 6 Absatz 2 Satz 2 InvStG von (Spezial-)Investmentfonds	EUR
12a	Dazu / Davon ab: Inländische Immobilienerträge nach § 6 Absatz 4 InvStG sowie sonstige inländische Einkünfte nach § 6 Absatz 5 InvStG, die keinem Steuerabzug unterliegen	13.330
	Laufende Spezial-Investmenterträge	
12b	Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige laufende Spezial-Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG in Verbindungen mit § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG (Summe der Beträge laut Zeile 64 aller Anlagen SPIF, bei denen die Anteile keinem inländischen Betrieb zuzuordnen sind)	
	Sonstige Einkünfte	
	Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen ⁶⁰	26.58
13	Dazu: Einnahmen	
14	Davon ab: Werbungskosten	26.60
	Private Veräußerungsgeschäfte ⁴⁷	
15	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor Berücksichtigung der Freigrenze nach § 23 Absatz 3 Satz 5 EStG	26.62
15a	Davon ab: Freigrenze nach § 23 Absatz 3 Satz 5 EStG (nur wenn Betrag laut Zeile 15 größer als 0 €, aber kleiner als 1.000 € Betrag laut Zeile 15)	
15b	Davon ab: Verrechnung mit einem vortragsfähigen Verlust oder Berücksichtigung eines Verlustrücktrags	26.63
15c	Dazu: Negativer Betrag laut Zeile 15 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	
	Leistungen ⁴⁷	
16	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Leistungen nach § 22 Nummer 3 EStG vor Berücksichtigung der Freigrenze nach § 22 Nummer 3 Satz 2 EStG	26.64
16a	Davon ab: Freigrenze nach § 22 Nummer 3 Satz 2 EStG (nur wenn Betrag laut Zeile 16 größer als 0 €, aber kleiner als 256 € Betrag laut Zeile 16)	
16b	Davon ab: Verrechnung mit einem vortragsfähigen Verlust oder Berücksichtigung eines Verlustrücktrags	26.65
16c	Dazu: Negativer Betrag laut Zeile 16 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	
	Einkünfte, für die der Antrag nach § 32 Absatz 2 Nummer 2 KStG gestellt wird ^{44 51}	
	Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 EStG	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
17	Dazu / Davon ab: Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 EStG unterlegen haben (laut gesonderter Einzelaufstellung)	13.260
	Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 2 EStG	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
18	Dazu / Davon ab: Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 2 EStG unterlegen haben (laut gesonderter Einzelaufstellung)	13.261
	Abzug ausländischer Steuern	
19 frei	Nicht bei Organgesellschaften:	
20	Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 KStG in Verbindung mit § 34c Absatz 2 EStG (Summe der Beträge laut Zeile 42 aller Anlagen AEst zuzüglich Summe der Beträge laut Zeile 69 aller Anlagen SPIF zuzüglich Summe der Beträge laut Zeile 21 aller Anlagen SPIFA)	
21	Nicht bei Organgesellschaften: Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 KStG in Verbindung mit § 34c Absatz 3 EStG (Summe aus 20 % des Betrages laut Zeile 11, 70 % des Betrages laut Zeile 14, 60 % des Betrages laut Zeile 17, 85 % des Betrages laut Zeile 20, 40 % des Betrages laut Zeile 23 und 20 % des Betrages laut Zeile 26 aller Anlagen AEst zuzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 5a und 30 aller Anlagen AEst)	
22 bis 25 frei 26	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen nach § 2a Absatz 1 EStG	
	Dazu: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 2a Absatz 1 EStG (Summe der Beträge laut Zeilen 9 und 10 aller Anlagen AEV)	16.127

Steuernummer 143/172/80042		EUR
27	Davon ab: Verlustabzug nach § 2a Absatz 1 Satz 3 EStG (Summe der Beträge laut Zeile 15 aller Anlagen AEV)	16.128
Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG		
28	Davon ab: Abzuziehende Kapitalertragsteuer nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG	15.62
Steuerbefreiung nach § 8 Absatz 1 und 2 sowie § 10 InvStG		
28a	Davon ab / Dazu: Nach § 8 Absatz 1 und 2 sowie § 10 InvStG steuerfreie Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen	15.63
Sanierungserträge nach § 3a EStG		
29	Davon ab: Betriebsvermögensmehrungen oder Betriebseinnahmen aus einem Schuldenerlass zum Zwecke einer unternehmensbezogenen Sanierung nach § 3a Absatz 2 EStG (Sanierungsertrag) (Übertrag nach Zeile 1 der Anlage SAN)	15.71
30	Dazu: Mit dem steuerfreien Sanierungsertrag in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 4 EStG des Sanierungsjahres (Übertrag nach Zeile 2 der Anlage SAN)	15.72
31	Dazu: Mit einem in einem anderen Veranlagungszeitraum steuerfreien Sanierungsertrag nach § 3a Absatz 1 EStG in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 4 EStG des laufenden Veranlagungszeitraums ⁵⁹	15.73
Hinzurechnungsbeträge nach § 10 AStG und Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 2 AStG		
31a	Dazu: Summe der Hinzurechnungsbeträge nach § 10 AStG, die der Körperschaft als Feststellungsbeteiligte der Feststellung nach § 18 AStG zuzurechnen sind (Summe der Beträge laut Zeile 11 abzüglich Summe der Beträge laut Zeile 13 aller Anlagen ZwiG, auf denen keine Eintragungen in Zeile 6 vorgenommen wurden)	
31b	Nicht bei Organgesellschaften: Davon ab: Summe der Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 2 AStG (Summe der Beträge laut Zeile 33 gekürzt um die Summe der Beträge laut Zeile 34 und 35 aller Anlagen ZwiG, auf denen keine Eintragungen in Zeile 6 vorgenommen wurden)	
Summe der Einkünfte		
32	Summe der Einkünfte	-773.764
Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte		
Freibetrag für Land- und Forstwirte		
33	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Absatz 3 EStG)	
Zuwendungen		
34	Davon ab: Abziehbare Zuwendungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag laut Zeile 7 der Anlage Z)	
Hinzurechnung nach § 2a Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 AuslInvG		
35	Dazu: Hinzurechnungsbetrag ¹⁴	16.121
Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG		
35a	Zwischensumme	
35b	Dazu: Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG	15.59
Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG		
36	Zwischensumme	
37	Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; laut gesonderter Ermittlung) ^{31 37 74}	15.51

Steuernummer
143/172/80042

Zeile		
	EUR	
38	Einkommenszurechnung bei einem Organträger Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 25 aller Anlagen OT)	
39	Wegfallender Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums bei Abspaltung Zwischensumme	
40	Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 3, § 16 UmwStG (ohne Vorzeichen eintragen)	15.52
41	Minderung der laufenden Verluste nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 8 EStG Dazu: Minderung des laufenden Verlustes des Sanierungsjahres des zu sanierenden Unternehmens nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 8 EStG (Betrag laut Zeile 17 der Anlage SAN)	15.78
42	Dazu: Minderung des ausgleichsfähigen Verlustes aus allen anderen Einkunftsarten des Veranlagungszeitraums, in dem das Sanierungsjahr endet nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 9 EStG (Betrag laut Zeile 19 der Anlage SAN) ⁷	15.79
43	Einkommenskorrekturen bei einer Organgesellschaft Zwischensumme (Bei einer Organgesellschaft: Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger)	-773.764
44	Davon ab / Dazu: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag laut Zeile 31 der Anlage OG; einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)	
45	Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen nach § 16 Satz 2 KStG (Betrag laut Zeile 28 der Anlage OG)	
46	Korrekturen nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG Zeilen 47 bis 51: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger; nicht bei Organgesellschaften und nicht in Fällen laut Zeile 52 Zwischensumme	-773.764
47	Betrag laut Zeile 46	EUR
48	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 47 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen	15.53
49	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 47 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum laut gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft ⁵	15.54
50	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 47 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum laut gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Absatz 5 KStG (Summe der Beträge laut Zeile 27 aller Anlagen OT) ⁵	
51	Zwischensumme: Wenn negativ: Nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	
52	Korrekturen nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG bei Verwendung der Anlage ÖHK Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Betrag laut Zeile 208 Hauptspalte aller Anlagen ÖHK)	15.74
53	Gesamtbetrag der Einkünfte Gesamtbetrag der Einkünfte	-773.764
54	Bei Gesellschaften, die unter § 8 Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 KStG fallen, und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten nach § 8 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 bis 3 KStG (Betrag laut Zeile 210 aller Anlagen ÖHK)	15.75
55	Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG	

Steuernummer
143/172/80042

Zeile	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens	EUR
Verlustabzug		
56	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG); (Summe der Beträge laut Zeilen 25 und 27 der Anlage Verluste oder des Betrages laut Zeile 5 der Anlage Invest-Verluste)	
57	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG); (Betrag laut Zeile 233 aller Anlagen ÖHK)	15.76
58	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem folgenden Veranlagungszeitraum gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	
58a	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem zweiten folgenden Veranlagungszeitraum, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	
59	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem folgenden Veranlagungszeitraum gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	
59a	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem zweiten folgenden Veranlagungszeitraum, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	
Abzugsbetrag nach § 10g EStG		
60	Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €) 47	15.43
Rechtsfähige Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen		
Zeilen 61 bis 66: Nur bei Überdotierung von rechtsfähigen Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen		
61	Zwischensumme	
62	Davon steuerpflichtiges Einkommen in Höhe der Überdotierung (Betrag laut Zeile 61 multipliziert mit dem Wert laut Zeile 45 der Anlage Kassen, dividiert durch den Wert laut Zeile 43 der Anlage Kassen beziehungsweise Betrag laut Zeile 61 multipliziert mit dem Wert laut Zeile 62 der Anlage Kassen, dividiert durch Wert laut Zeile 60 der Anlage Kassen)	
Unterstützungskassen, die Kapitalgesellschaften sind		
		EUR
63	Höhe der im Wirtschaftsjahr getätigten Versorgungsleistungen	
64	Festgestellter Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 6 Nummer 2 KStG zum Ende des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
65	Davon ab: Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 4 und 5 KStG (wenn Betrag laut Zeile 62 positiv: niedrigerer Betrag aus den Zeilen 62, 63 oder 64)	15.58
66	Festzustellender Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 6 Nummer 2 KStG zum Ende des laufenden Veranlagungszeitraums (Betrag laut Zeile 64 abzüglich Betrag laut Zeile 65)	
Inländische öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten		
67	Dazu: Einkommen nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG	15.55
Einkommen		
68	Einkommen	-773.764
68a	Nur bei Genossenschaften und steuerpflichtigen Vereinen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielen: Die Voraussetzungen für einen Freibetrag nach § 25 KStG liegen vor	15.28 2 = ja
		EUR
68b	Davon ab: Freibetrag nach § 25 KStG	
69	8 Davon ab: Freibetrag nach § 24 KStG für bestimmte Körperschaften (Betrag laut Zeile 68, höchstens 5.000 €)	
Zu versteuerndes Einkommen		
70	Zu versteuerndes Einkommen	-773.764

Steuernummer
143/172/80042

Zeile		
	Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen	
	Regelsteuersatz	
	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag laut Zeile 70) unterliegen dem Regelsteuersatz von 15 %	Körperschaftsteuer (15 % des Betrages laut Vorspalte)
	EUR	EUR
71	-773.764	0
	Besonderer Steuersatz	
	Besonderer Steuersatz in Höhe von	Besonderer Steuersatz nach §
72	15.81	
	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag laut Zeile 70) unterliegen dem besonderen Steuersatz laut Zeile 72	Körperschaftsteuer (Prozentsatz laut Zeile 72 multipliziert mit dem Betrag laut Vorspalte)
	EUR	EUR
72a	15.82	
	Betrag der aufgelösten Rücklage nach § 3 Absatz 4 Satz 2 Forstschäden-Ausgleichsgesetz	Körperschaftsteuer (10 % des Betrages laut Vorspalte)
	EUR	EUR
73	15.85	
	Unterstützung oder Förderung politischer Parteien durch Berufsverbände	
		EUR
74	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden	15.80
75	Körperschaftsteuer (50 % des Betrages aus Zeile 74)	
	Nachzuholender Steuerabzug bei Investmentfonds ⁶³	
		EUR
76	Inländische Beteiligungseinnahmen und sonstige inländische Einkünfte, für die ein Steuerabzug nachzuholen ist (§ 6 Absatz 3 und 5 in Verbindung mit § 7 InvStG) (laut gesonderter Ermittlung) ⁷	15.83
77	Körperschaftsteuer auf den Betrag laut Zeile 76 (Steuersatz nach § 7 Absatz 1 InvStG)	

Gewerbsteuererklärung

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverluses und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungs-vortrags

1

An das Finanzamt

München (143) Körpersch./Pers.

1

2

Steuernummer

143/172/80042

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung.

Allgemeine Angaben

25

Unternehmen/Firma

Project Q GmbH

3

Gegenstand des Unternehmens

Software Engineering

4

Wirtschafts-Identifikationsnummer

39

5

Rechtsform / Art der Tätigkeit

6 bis 9 frei

Der Gewerbebetrieb wird als Einzelunternehmen betrieben.

1 = Ja

10

Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2024 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Absatz 3 GewStG).

1 = Ja

11

Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2024 als Reisegewerbebetrieb nach § 35a Absatz 1 GewStG betrieben.

1 = Ja

12

Der Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit des Reisegewerbebetriebs (zum Beispiel Wohnsitzgemeinde des Reisegewerbetreibenden) wurde im Kalenderjahr 2024 verlegt.

1 = Ja

13

Nur bei Personengesellschaften und Körperschaften:
Rechtsform des Unternehmens

37

GmbH

14

Es handelt sich um eine optierende Gesellschaft nach § 1a KStG.

1 = Ja

14a

Das Unternehmen ist im Weiteren wie eine Körperschaft in Form einer Kapitalgesellschaft zu behandeln.

Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch einen unterjährigen Rechtsformwechsel im Kalenderjahr 2024 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen am

15 frei

16

Steuernummer des anderen Steuerschuldners im Falle des Rechtsformwechsels im Sinne der Zeile 16

17

Wirtschafts-Identifikationsnummer des anderen Steuerschuldners im Falle des Rechtsformwechsels im Sinne der Zeile 16

39

17a

Es handelt sich um ein Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (auch soweit Organgesellschaft).

1 = Ja

18

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

30

19 und 20 frei

21

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

19 1 = Ja

Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

20

Es wird eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ 138d folgende AO genutzt, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im laufenden Erhebungszeitraum auswirken soll.

22

Registriernummer

800

23

Offenlegungsnummer

810

24

Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor.

820

1 = Ja

Bezeichnung der Steuergestaltungen, soweit noch keine Registrier- und Offenlegungsnummer vorliegen

25

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Telefonnummer: 497 (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Diese Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt. Das Programm erzeugt bei Bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordruckes. KSt V28.31



Angaben zum Gewerbebetrieb

Angaben zur Betriebsstätte

Nicht bei Organgesellschaften und nicht bei Reisegewerbebetrieben nach § 35a GewStG

26 Betriebsstätten bestanden im Kalenderjahr 2024 in mehreren Gemeinden. **3** **2** 1 = Ja
2 = Nein

27 Betriebsstätte(n) erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2024 über mehrere Gemeinden. **3** **2** 1 = Ja
2 = Nein

28 Die einzige Betriebsstätte wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2024 in eine andere Gemeinde verlegt **3** **2** 1 = Ja
2 = Nein

29 Wenn ja: Die Betriebsstätte wurde verlegt am

Ort der einzigen Betriebsstätte (bisher)

Ort der einzigen Betriebsstätte (neu)

30 Wenn nein: Postleitzahl der einzigen Betriebsstätte

31 **80313**

Ort der einzigen Betriebsstätte

32 **München**

Hebenummer

Nicht in Zerlegungsfällen und nicht bei Organgesellschaften

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde

33

Bei Betriebsöffnung beziehungsweise Betriebsbeendigung im Erhebungszeitraum bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

34 Die werbende Tätigkeit wurde begonnen am 70

35 Die werbende Tätigkeit wurde in 2024 beendet am 71

Organschaft

36 Das Unternehmen ist Organträger. 1 = Ja

37 Das Unternehmen ist Organgesellschaft. 1 = Ja

Gewinn aus Gewerbebetrieb

21

(Im Fall der Zeile 103 ist eine Eintragung nur in Zeile 103 zulässig; bei einem Spartenfall (Anlagen ÖHG) sind Eintragungen nur in den Zeilen 70, 71, 72, 104, 127 und 128 zulässig; Zeilen 39 bis 41, 43, 44 und 48: Negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)

38 frei Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Anwendung des § 7 Satz 4 GewStG (ohne Beträge laut Zeilen 46 und 100 bis 102) **4 5** EUR
10 **-773.764**

Nur bei Personengesellschaften:
Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nummer 40 EStG und § 8b KStG vermindert um nichtabziehbare Beträge nach § 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG (§ 7 Satz 4 GewStG)

40 18

Nur bei Personengesellschaften:
Nach §§ 20, 42 und 43 InvStG steuerfreie Erträge vermindert um Beträge nach §§ 21 und 44 InvStG (Randziffer 20.20 des BMF-Schreibens vom 21.05.2019, BStBl I 2019, 527)

41 23

42 Der Gewerbebetrieb ist nach folgender Nummer des § 3 GewStG vollständig oder partiell von der Gewerbesteuer befreit: 51

EUR

43 Von der Gewerbesteuer befreiter Gewinn aus Gewerbebetrieb laut Zeile 39 52

44 Von der Gewerbesteuer nach § 13 GewStDV befreiter Anteil am Gewinn aus Gewerbebetrieb laut Zeile 39 55

Korrektur des Gewinns aus Gewerbebetrieb aufgrund der Erstattung von Aufwendungen, die in einem vorangegangenen Erhebungszeitraum der Hinzurechnung unterlegen haben (Eintrag mit negativem Vorzeichen) **20**

45 21

46 Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 15 Absatz 4 InvStG 29

Nur bei Personengesellschaften:
Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG: Abzuziehende nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG

47 20

Anwendung des § 20 Absatz 5 InvStG:
Gesamtbetrag der bei der Ermittlung des Gewinns aus Gewerbebetrieb vorgenommenen Teilfreistellungen aus unmittelbaren Beteiligungen nach §§ 20 und 21 InvStG **6 34**

48 53

Anwendung des § 45 Absatz 2 InvStG:
Korrekturbetrag nach § 45 Absatz 2 InvStG

48a 56

Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG:
Korrekturbetrag nach § 45 Absatz 1 Satz 1 InvStG

49 54

Hinzurechnungen

Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer 1 GewStG des (ersten) Wirtschaftsjahres (ohne Kürzung um die Beträge laut Zeilen 79 und 80) 7

(enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind zusätzlich die Zeilen 58 bis 65 auszufüllen)

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

		EUR
50	Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer 1 Buchstabe a GewStG) 24	31 1.470 ,
51	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nummer 1 Buchstabe b GewStG)	32 ,
52	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe c GewStG)	33 ,
53	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 54)	34 2.145 ,
54	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, begünstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem 31.12.2019 abgeschlossen worden sind	38 ,
55	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe e GewStG)	35 23.612 ,
56	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer 1 Buchstabe f GewStG)	36 69.841 ,
57	Im Betrag laut Zeile 56 enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37 0 ,

Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr (ohne Kürzung um die Beträge laut Zeilen 79 und 80)

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

58	Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer 1 Buchstabe a GewStG) 24	41 ,
59	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nummer 1 Buchstabe b GewStG)	42 ,
60	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe c GewStG)	43 ,
61	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 62)	44 ,
62	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, begünstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem 31.12.2019 abgeschlossen worden sind	48 ,
63	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe e GewStG)	45 ,
64	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer 1 Buchstabe f GewStG)	46 ,
65	Im Betrag laut Zeile 64 enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47 ,

Hinzurechnung nach § 8 Nummer 4 GewStG

Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:

Gewinnanteile der in § 8 Nummer 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter 8

66		14 ,
----	--	------

Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nummer 8 GewStG)

laut gesonderter Einzelaufstellung

67	Name der Personengesellschaft	
----	-------------------------------	--

67a	Steuernummer der Personengesellschaft	
-----	---------------------------------------	--

67b	Wirtschafts-Identifikationsnummer der Personengesellschaft 39	
-----	---	--

		EUR
67c	Anteil am Verlust der in- oder ausländischen Personengesellschaft	, ,

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

67d	Summe der Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nummer 8 GewStG; Betrag ohne Minuszeichen eintragen) 6 9	16 ,
-----	--	------

Hinzurechnung nach § 8 Nummer 10 bis 12 GewStG

Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nummer 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist

68		19 ,
----	--	------

Ausländische Steuern, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nummer 12 GewStG)

22

Gewinne aus Anteilen an bestimmten Körperschaften

12 23

20 / 21

Nur bei Mitunternehmerschaften:

Anteil der an der Mitunternehmerschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent)

70

%

Nur bei Organgesellschaften:

Anteil der an der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent) 21 22 26

71

%

Bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften:

Anteil der an der Mitunternehmerschaft oder der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten natürlichen Personen (100 % abzüglich Prozentsatz laut Zeile 70 oder 71) 2

72

%

Nur bei Organgesellschaften:

Steuerfreie Bezüge nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG oder nach DBA (Summe der Beträge laut Zeile 13 aller Anlagen BEG)

73

EUR

63

Bezüge nach § 3 Nummer 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der positiven Beträge laut Zeile 22 aller Anlagen BEG)

74 frei 75

64

Bezüge nach § 3 Nummer 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der negativen Beträge laut Zeile 22 aller Anlagen BEG)

76

68

Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer 5 GewStG, soweit auf Körperschaften entfallend (Summe der Beträge laut Zeile 15 aller Anlagen BEG)

77

26

Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer 5 GewStG, soweit auf natürliche Personen entfallend (Summe der Beträge laut Zeile 23 aller Anlagen BEG)

78

69

Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer 1 GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile 20 aller Anlagen BEG)

79

65

Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer 1 GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile 28 aller Anlagen BEG)

80

66

Kürzung nach § 9 Nummer 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag laut Zeile 19 aller Anlagen BEG)

81

026

Kürzung nach § 9 Nummer 2a, 7 und 8 GewStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag laut Zeile 27 aller Anlagen BEG)

82

002

Kürzungen

20

Kürzung aufgrund des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes nach § 9 Nummer 1 Satz 1 GewStG 10

laut gesonderter Einzelaufstellung

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 01.01.2024 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (DM-Beträge mit amtlichem Kurs [1 € = 1,95583 DM] in Euro umrechnen)

83

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

84

Der Einheitswert ist anzusetzen mit

1 = 100 % bei Mietwohngrundstücken im Beitrittsgebiet
 2 = 400 % bei Geschäftsgrundstücken im Beitrittsgebiet
 3 = 250 % bei gemischtgenutzten Grundstücken, Einfamilienhäusern und sonstigen bebauten Grundstücken im Beitrittsgebiet
 4 = 600 % bei unbebauten Grundstücken im Beitrittsgebiet
 5 = 140 % bei Grundstücken im übrigen Bundesgebiet
 6 = 100 % bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

85

EUR

Maßgeblicher Einheitswert

86

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Summe der maßgeblichen Einheitswerte

87

051

Kürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 2 GewStG

Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen im Sinne des § 9 Nummer 1 Satz 2 folgende GewStG (Die Voraussetzungen des § 9 Nummer 1 Satz 2 bis 6 GewStG sind anhand geeigneter Aufzeichnungen nachzuweisen.) 27 33

88

030

Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer 2 GewStG)

laut gesonderter Einzelaufstellung

Name der Personengesellschaft

89

Steuernummer der Personengesellschaft

89a

Wirtschafts-Identifikationsnummer der Personengesellschaft 39

89b

		EUR
89c	Anteil am Gewinn der in- oder ausländischen Personengesellschaft Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.	
89d	Summe der Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer 2 GewStG) 6 9	031
Kürzungen nach § 9 Nummer 2b und 3 GewStG		
90	Die nach § 8 Nummer 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der Kommanditgesellschaft auf Aktien hinzugerechneten Gewinnanteile eines persönlich haftenden Gesellschafters (§ 9 Nummer 2b GewStG) 8	053
91	Teil des Gewerbeertrages, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte im Sinne des § 7 Satz 7 und 8 GewStG (§ 9 Nummer 3 GewStG); negative Beträge mit Minuszeichen eintragen 19	033
Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nummer 5 GewStG		
92	Zuwendungen im Kalenderjahr 2024 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2023/2024 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nummer 5 Satz 1 GewStG); ohne Betrag, der in der Zeile 96 einzutragen ist	071
93	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf das übernehmende Unternehmen übergegangener Zuwendungsvortrag nach § 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 UmwStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)	084
94	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags (§ 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)	089
94a	Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags des laufenden Erhebungszeitraums durch Abspaltung oder Teilübertragung bei der übertragenden Körperschaft zum Ende des Erhebungszeitraums (§ 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)	083
Angaben für die Höchstbetragsberechnung nach § 9 Nummer 5 GewStG		
Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich		
95	Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	057
Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nummer 5 Satz 9 GewStG)		
Nur bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften		
96	Spenden im Kalenderjahr 2024 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2023/2024 in den Vermögensstock einer Stiftung, für die der besondere Abzug nach § 9 Nummer 5 Satz 9 bis 11 GewStG beantragt wird	
97	Zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellter verbleibender Vortrag von Vermögensstockspenden nach § 9 Nummer 5 Satz 9 folgende GewStG	
98	Betrag der Vermögensstockspenden, die im Erhebungszeitraum 2024 abgezogen werden sollen	072
99	Zum Ende des Erhebungszeitraums verbleibender Betrag der Vermögensstockspenden, der aufgrund des Ablaufs des zehnjährigen Abzugszeitraums im Folgejahr nicht mehr beansprucht werden kann	108
Kürzungsbetrag bei Beteiligung an Zwischengesellschaften nach dem AStG		
laut gesonderter Einzelaufstellung		
99a	Bezeichnung der Zwischengesellschaft	
		EUR
99b	Kürzungsbetrag nach § 11 Absatz 5 AStG Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.	
99c	Summe der Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 5 AStG	109
Gewerbeertrag in besonderen Fällen		
Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG in Verbindung mit § 7 Satz 3 GewStG):		
- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -		
100	Nach § 5a Absatz 1 EStG ermittelter Gewinn	023
101	Hinzuzurechnender Unterschiedsbetrag nach § 5a Absatz 4 EStG und sonstige Hinzurechnungen im Sinne des § 5a Absatz 5 EStG	27
102	Hinzuzurechnende Vergütungen im Sinne des § 5a Absatz 4a Satz 3 EStG (gegebenenfalls gekürzt um damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen)	28
Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:		
- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -		
103	Nach § 8 Absatz 1 Satz 3 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)	025

20 / 21 / 30

In Fällen der Spartenrennung bei Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG:

103a	Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG:		
104	Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (Betrag laut Zeile 71 aller Anlagen ÖHG)	061	EUR

Angaben in Organschaftsfällen

20

Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)

Zeilen 105 bis 107 und 108: Nur bei Organträgern

Zeilen 107a bis 107c und 109 bis 111: Nur bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft laut gesonderter Einzelaufstellung

105	Name der Organgesellschaft		
106	Steuernummer der Organgesellschaft		
106a	Wirtschafts-Identifikationsnummer der Organgesellschaft ³⁹		EUR
107	Gewerbeertrag der Organgesellschaft		
107a	Korrekturbetrag nach § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3c EStG und § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG und § 34c Absatz 3 EStG		
107b	Korrekturbetrag nach §§ 20 und 21 InvStG		
107c	Nur bei Körperschaften: Korrekturbetrag nach § 45 Absatz 1 InvStG		
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
108	Summe der Gewerbeerträge der Organgesellschaften	060	
109	Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG und der Anwendung von § 34c Absatz 3 EStG (negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)	079	
110	Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung der §§ 20 und 21 InvStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 43 Absatz 3 und § 45 Absatz 2 InvStG (negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)	101	
111	Nur bei Körperschaften: Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG	102	

Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung sind ^{16 27}

Nur bei Organgesellschaften

Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (laut gesonderter Ermittlung) - negative Beträge mit Minuszeichen eintragen -

112	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3c EStG und § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG	028	
113	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b Absatz 2 und 3 KStG und § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG	029	
114	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG	027	
115	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG	103	
116	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG	104	
117	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG	105	
118	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG	106	

Fälle des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG

119 frei	Beim übernehmenden Rechtsträger: Positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	021	
----------	--	-----	--

121	Nur bei Organträgern: Beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers: Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	022	EUR	
Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG				
122	Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG	024		
Verlustabzugsbeschränkungen im laufenden Erhebungszeitraum				
Minderung des laufenden Gewerbeverlustes wegen schädlichem Beteiligungserwerb oder Abspaltung ²⁷				
laut gesonderter Ermittlung				
123	Nur bei Körperschaften und Personengesellschaften, soweit an diesen eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist: Höhe der gesamten zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs im Sinne von § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG im Inland vorhandenen gewerbesteuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens bei Anwendung der Stille-Reserven-Klausel (vergleiche Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 29.11.2017, BStBl I 2017, 1643)	107	EUR	
124	Nur bei Körperschaften: Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG)	049	(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)	
125	Nur bei Körperschaften: Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (§ 18 Absatz 1 beziehungsweise § 19 Absatz 1 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1, § 15 Absatz 3 und § 16 Satz 1 UmwStG)	078		
126	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	013		
Angaben zum fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewerbeverlust nach § 10a Satz 11 und 12 GewStG in Verbindung mit § 8d KStG				
127	Nur bei Körperschaften: § 8d KStG ist auf die Gewerbesteuerfahrbeträge entsprechend anzuwenden (§ 10a Satz 11 und 12 GewStG).	038		1 = Ja
128	Nur bei Körperschaften: Wenn zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ein fortführungsgebundener Gewerbeverlust festgestellt wurde: Im Erhebungszeitraum sind Ereignisse im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG eingetreten.	035		1 = Ja 2 = Nein
Angaben zur Verlustfeststellung				
129	Nur bei Personengesellschaften: Von einem Einzelunternehmen im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig ¹⁵	045	EUR	
130	Übernommener Gewerbeverlust im Falle der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 4 GewStR 2009)	048		
131	Nur bei Organgesellschaften: Im Falle der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft: Im Betrag laut Zeile 130 enthaltener Verlust, der vor dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	018		
132	Nur bei Betrieben gewerblicher Art: Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 8 KStG) ¹¹	020		
133	Nur bei Körperschaften: Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 und § 15 Absatz 3 beziehungsweise § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 3 UmwStG)	047		
134	Nur bei Körperschaften: Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) (laut gesonderter Ermittlung)	044		
135	Nur bei Körperschaften: Erhalt des vortragsfähigen fortführungsgebundenen Gewerbeverlustes nach § 10a Satz 11 GewStG in Verbindung mit § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis 8 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums vorhandenen stillen Reserven	052		

136	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (laut gesonderter Ermittlung) ²⁷	EUR	012		,
137	Nur bei Personengesellschaften: Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind		043		,
138	Nur bei Personengesellschaften: Nach § 10a Satz 1 GewStG in Verbindung mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (höchstens 1 Million €) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist		055		,
139	Nur bei Personengesellschaften: Nach § 10a Satz 2 GewStG in Verbindung mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (60 % des 1 Million € übersteigenden Gewerbebeitrages) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist		081		,
140	Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums		016		,
141	Nur bei Körperschaften: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe eines angewachsenen Teilbetriebes wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust		003		,
142	Nur bei Organgesellschaften: Im Betrag laut Zeile 141 enthaltener Verlust, der nach dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)		004		,
142a	Nur bei Personengesellschaften: Anzahl der übermittelten Anlagen EMU ¹⁸				,

Angaben für Zwecke der Steuerermäßigung nach § 35 EStG

143	Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen: Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Absatz 3 UmwStG	EUR	082		,
-----	--	-----	-----	--	---

Sanierungsertrag

144	Nach Anwendung des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 EStG verbleibender geminderter Sanierungsertrag im Sinne des § 3a Absatz 3 Satz 1 EStG (§ 7b Absatz 2 Satz 1, gegebenenfalls in Verbindung mit Satz 2 und 3 beziehungsweise Absatz 3 GewStG) vor Anwendung des § 7b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 3 GewStG		001		,
-----	--	--	-----	--	---

Bei einem unterjährigen Rechtsformwechsel von einer Personengesellschaft zu einem Einzelunternehmen oder umgekehrt ^{2 27}

145	laut gesonderter Ermittlung Einheitlich ermittelter Gewerbesteuermessbetrag des Gewerbebetriebs für den gesamten Erhebungszeitraum		007		,
146	Für den Steuerschuldner (Einzelunternehmen) ermittelter Gewerbeertrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen ³⁵		008		,
147	Für den Steuerschuldner (Personengesellschaft) ermittelter Gewerbeertrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen ³⁵		009		,

Schlussklärung

Datenschutzhinweis: Die mit der Steuerklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO in Verbindung mit § 14a GewStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuerklärung148 bis
199 frei

Die Steuerklärung wurde unter Mitwirkung einer selbstständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 StBerG befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

1

1 = Ja

Telefonische Rückfragen unter Telefonnummer

200a

+4940607740180**Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:**

Name

201

Amicon Partners GmbH

Vorname

202

Straße, Hausnummer

203

Mühlenkamp 31

Postleitzahl, Ort

204

20253 Hamburg

zusätzliche Angaben

205 frei

206

Steuerberatung

Mandantennummer

207

1346891 / 11342

Bearbeiterkennzeichen

208

Unterschrift

Ort

209

Berlin

Datum

19.02.2026

Unterschrift

210

Leonard Wesseendorff

Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

CERTIFICATE *of* SIGNATURE

REF. NUMBER
JQOTW-RB4EB-R5KZ6-JHWHC

DOCUMENT COMPLETED BY ALL PARTIES ON
19 FEB 2026 11:36:01
UTC

SIGNER

EMAIL
LWESSENDORFF@PROJECT-Q.AI
SHARED VIA
LINK

TIMESTAMP

SENT
16 FEB 2026 19:33:17
VIEWED
17 FEB 2026 08:53:28
SIGNED
19 FEB 2026 11:36:01

SIGNATURE

Leonard Wessendorff

IP ADDRESS
80.187.87.111

LOCATION
BERLIN, GERMANY



**E-Bilanz zum 31.12.2024 an Finanzamt 9143 - München (143) Körpersch./Pers.
Project Q GmbH**

Allgemeine Informationen		07.06. - 31.12.2024
Informationen zum Bericht		
Identifikationsmerkmale des Berichts		
Art des Berichts	Jahresabschluss	
Fertigstellungsstatus des Berichts	endgültig	
Status des Berichts	erstmalig	
Berichtsbestandteile	Bilanz Steuerlicher Betriebsvermögensvergleich GuV Anlagenspiegel (brutto)	
Bilanzart	Jahresabschluss	
Bilanz enthält Ausweis des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes	Nein	
Bilanzierungsstandard	deutsches Handelsrecht (sog. Einheitsbilanz)	
Branchen	Kerntaxonomie	
GuV Format	Gesamtkostenverfahren	
Konsolidierungsumfang	nicht konsolidiert/ Einzelabschluss	
Angaben zur Berichtsperiode		
Beginn des Wirtschaftsjahres	07.06.2024	
Ende des Wirtschaftsjahres	31.12.2024	
Bilanzstichtag	31.12.2024	
Informationen zum Unternehmen		
Identifikationsmerkmale des Unternehmens		
Name des Unternehmens	Project Q GmbH	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmensitz	München	
Straße	Kardinal-Faulhaber-Str. 14 a	
Postleitzahl	80333	
Ort	München	
Land	DE	
Unternehmenskennnummern		
13stellige Steuernummer	9143017280042	
4stellige Bundesfinanzamtsnummer	9143	
Geschäftstätigkeit	Software Engineering	
Zuordnung zur Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	
Bilanz, in EUR		31.12.2024
Summe Aktiva		1.547.222,53
Anlagevermögen		14.078,00
Sachanlagen		14.078,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.078,00
Betriebsausstattung		12.900,00
Geschäftsausstattung		1.178,00
GWG		0,00

Umlaufvermögen	1.519.704,87
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.322,56
sonstige Vermögensgegenstände	38.322,56
Umsatzsteuerforderungen	23.336,19
Körperschaftsteuerüberzahlungen	4.935,54
übrige sonstige Vermögensgegenstände	0,00
nicht zuordenbar	10.050,83
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.481.382,31
Kasse	23.750,67
Guthaben bei Kreditinstituten	1.457.631,64
Rechnungsabgrenzungsposten	13.439,66
Summe Passiva	1.547.222,53
Eigenkapital	1.453.022,47
Gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto / Kapitalanteile	36.154,00
Gezeichnetes Kapital	36.154,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00
Kapitalrücklage	2.192.052,06
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-775.183,59
Rückstellungen	6.000,00
sonstige Rückstellungen	6.000,00
Verbindlichkeiten	88.200,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.806,75
übrige Verbindlichkeiten	20.806,75
sonstige Verbindlichkeiten	67.393,31
aus Steuern	14.804,55
im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.817,70
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	37.500,00
gegenüber Mitarbeitern	0,00
übrige sonstige Verbindlichkeiten	12.271,06
Gewinn- und Verlustrechnung, in EUR	07.06. - 31.12.2024
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-775.183,59
Ergebnis nach Steuern	-775.183,59
Betriebsergebnis	-792.476,54
Rohergebnis	703,39
sonstige betriebliche Erträge	703,39
andere sonstige betriebliche Erträge	703,39
Personalaufwand	384.703,84
Löhne und Gehälter	332.391,39
Vergütungen an Gesellschafter-Geschäftsführer	58.333,31
freiwillige Zuwendungen	5.002,63
übrige Löhne und Gehälter	269.055,45
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52.312,45
soziale Abgaben	52.312,45

	für übrige Arbeitnehmer	52.312,45
Abschreibungen		13.565,21
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.565,21
auf Sachanlagen		13.565,21
Sofortabschreibung GWG		12.272,63
übrige Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00
nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen		1.292,58
sonstige betriebliche Aufwendungen		394.910,88
Miet- und Pacht aufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter		23.612,79
übrige Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter		23.612,79
Miet- und Pacht aufwendungen für bewegliche Wirtschaftsgüter		2.145,22
übrige Miete und Pacht für bewegliche Wirtschaftsgüter		2.145,22
Aufwand für Fremdreparaturen und Instandhaltung (ohne Grundstücke)		5.000,00
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge		2.411,87
Aufwendungen für den Fuhrpark		555,25
Werbeaufwand		4.404,48
beschränkt abziehbare Betriebsausgaben		4.734,73
Bewirtungsaufwendungen (gesamt)		4.734,73
Bewirtungsaufwendungen, abziehbar		3.314,31
Bewirtungsaufwendungen, nicht abziehbar		1.420,42
Reisekosten Arbeitnehmer		39.796,50
Aufwendungen für Konzessionen und Lizenzen		69.841,51
Aufwendungen für Kommunikation		399,94
Rechts- und Beratungskosten		120.438,47
Fortbildungskosten		4.910,80
Kurs- / Währungsverluste		108,47
andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen		116.550,85
Finanz- und Beteiligungsergebnis		17.292,95
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.763,78
Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte		18.763,78
nicht zuordenbare Zinsen		18.763,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.470,83
Zinsen		1.470,83
Zinsen für Gesellschafterdarlehen		1.470,83
Übrige Zinsen für Gesellschafterdarlehen		1.470,83
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00
Körperschaftsteuer		-4.678,24
Solidaritätszuschlag		0,00
Kapitalertragsteuer		4.678,24

Anlagenspiegel (brutto), Steuerbilanzwert, 07.06. - 31.12.2024, in EUR	Buchwert zum Ende der Periode	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Ende der Periode	Kumulierte Abschreibungen

				Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Anfang der Periode	Zugänge	
Anlagevermögen		14.078,00	27.643,21	0,00	27.643,21	13.565,21
Sachanlagen		14.078,00	27.643,21	0,00	27.643,21	13.565,21
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.078,00	27.643,21	0,00	27.643,21	13.565,21
Betriebsausstattung		12.900,00	14.143,72	0,00	14.143,72	1.243,72
Geschäftsausstattung		1.178,00	1.226,86	0,00	1.226,86	48,86
GWG		0,00	12.272,63	0,00	12.272,63	12.272,63
						Buchwert zum Ende der Vorperiode
Anlagenspiegel (brutto), Steuerbilanzwert, 07.06. - 31.12.2024, in EUR				Kumulierte Abschreibungen zum Anfang der Periode	Abschreibungen, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge der Periode	
					planmäßige Abschreibung	
Anlagevermögen			0,00	13.565,21	13.565,21	0,00
Sachanlagen			0,00	13.565,21	13.565,21	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00	13.565,21	13.565,21	0,00
Betriebsausstattung			0,00	1.243,72	1.243,72	0,00
Geschäftsausstattung			0,00	48,86	48,86	0,00
GWG			0,00	12.272,63	12.272,63	0,00
Steuerlicher Betriebsvermögensvergleich, in EUR					07.06. - 31.12.2024	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (BVV)					-775.183,59	
Betriebsvermögen zum Ende des Wirtschaftsjahres					1.453.022,47	
Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (nach möglicher Kapitalanpassung)					12.500,00	
Betriebsvermögen zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres					12.500,00	
Einlagen / Kapitalzuführungen im laufenden Wirtschaftsjahr					2.215.706,06	

Project Q GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 07.06.2024 bis zum 31.12.2024

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2024	7.6.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	14.078,00	
I. Sachanlagen	14.078,00	
B. Umlaufvermögen	1.519.704,87	50.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.322,56	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.481.382,31	50.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.439,66	
Aktiva	1.547.222,53	50.000,00
Passiva		
	31.12.2024	7.6.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.453.022,47	12.500,00
I. eingefordertes Kapital	36.154,00	12.500,00
1. Gezeichnetes Kapital	36.154,00	25.000,00
2. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	-12.500,00
II. Kapitalrücklage	2.192.052,06	
III. Jahresfehlbetrag	775.183,59	
B. Rückstellungen	6.000,00	
C. Verbindlichkeiten	88.200,06	37.500,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	88.200,06	37.500,00
davon gegenüber Gesellschaftern	37.500,00	37.500,00
Passiva	1.547.222,53	50.000,00

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Identifikation laut Registergericht
Firmenname laut Registergericht: Project Q GmbH
Sitz: München , Bayern
Registergericht: Amtsgericht München
Register-Nr. HRB 293687

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 16.02.2026
gez. Leonard Wessendorff

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 16.02.2026 festgestellt.